



HANDELS-, INDUSTRIE-, HANDWERKS-,
TOURISMUS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO, INDUSTRIA,
ARTIGIANATO, TURISMO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

INTEGRIERTER TÄTIGKEITS- UND ORGANISATIONSPLAN (PIAO)

2025 - 2027

INHALTSVERZEICHNIS

Abschnitt I	Identität der Körperschaft	4
	I.1 Mission und wichtigste Tätigkeiten	4
	I.2 Bilanz. Die wirtschaftliche Ressourcen	8
	I.3 Externe Kontextanalyse	9
	I.4 Gesetzlicher Rahmen	9
Abschnitt II	Public value, Performance und Antikorruption	11
	II.1 Public value: die strategischen Ziele	11
	II.2 Performance	22
	a) Operative Ziele	22
	b) Individuelle Ziele	40
	c) Einhaltung der Zahlungsfristen durch jede Führungskraft	41
	d) Ziele zur Förderung der Chancengleichheit und des Gleichgewichts der Geschlechter	42
	II.3 Korruptionsrisiko und Transparenz	47
	a) Einführung: der externe und interne Kontext	47
	b) Der Prozess der Ausarbeitung und Anwendung	48
	c) Risikobereiche: Methodik	49
	d) Risikoanalyse und Bewertung	51
	e) Planung der Umsetzung der Transparenzbestimmungen	55
Abschnitt III	Organisation und Humankapital	57
	III.1 Organisationsstruktur	57
	III.2 Humankapital	58
	III.3 Organisation des agilen Arbeitens	59
	III.4 Dreijähriger Personalbedarfsplan 2025 – 2027	61
	a) Dreijahresplanung 2025 – 2027	61
	b) Planstellen des Personals der Handelskammer	61
	c) Personalbedarfsplanung 2025 – 2026 – 2027	62
	d) Berufliche Aus- und Weiterbildung	63
Abschnitt IV	Überwachung	67
Anlage A	Risikoanalyse und -bewertung	
Anlage 3	Ziele im Transparenzbereich	

VORWORT:

Mit dem Gesetzesdekret Nr. 80/2021, umgewandelt mit dem Gesetz Nr. 113/2021, wurde aufgesamtstaatlicher Ebene der sogenannte integrierte Tätigkeits- und Organisationsplan eingeführt, welcher die bis dahin vorgesehenen Leistungspläne, den Dreijahresplan zur Vorbeugung der Korruption und der Transparenz, den dreijährigen Personalbedarfsplan, den Plan für agiles Arbeiten und den dreijährigen Aktionsplan ersetzt, die jährlich bis zum 31. Jänner genehmigt werden müssen.

Das Regionalgesetz Nr. 7/2021 hat die nationalen Bestimmungen übernommen, die auch für die Handelskammer Bozen Anwendung finden.

Mit Dekret des Präsidenten des Ministerrates Nr. 132 vom 30. Juni 2022 ist der Inhalt des integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans definiert worden.

Der vorliegende integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan betreffend die Jahre 2025 – 2026 – 2027 ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.camcom.bz.it/de/transparente-verwaltung/allgemeine-bestimmungen/integrierter-t%C3%A4tigkeits-und-organisationsplan-piao>

Das Dokument wird (ausschließlich in italienischer Sprache) auch auf dem entsprechenden Portal des für die öffentliche Verwaltung zuständigen Ministeriums veröffentlicht ([link](#)).

Der vorliegende Plan 2025-2027 wird auch für den Sonderbetrieb Institut für Wirtschaftsförderung erstellt und angewandt.

ABSCHNITT I – IDENTITÄT DER KÖRPERSCHAFT

I.1 Mission und wichtigste Tätigkeiten

Die Handelskammer ist Partner der Südtiroler Wirtschaft. Sie trägt durch ihre Informationstätigkeit zur Stärkung der Wirtschaftsgesinnung im Lande bei. Aufgrund der systematisch durchgeführten Wirtschaftsforschungstätigkeit und der laufenden Erhebung der wichtigsten Struktur- und Konjunkturdaten liefert sie die Grundlagen für eine sachliche wirtschaftspolitische Diskussion und die entsprechenden Entscheidungen.

Die Handelskammer ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Ihre Tätigkeit ist in den Grundzügen durch Gesetze geregelt. Alle Unternehmen sind, mit wenigen Ausnahmen, zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet. Die Handelskammer genießt eine weitgehende Verwaltungsautonomie. Sie unterliegt der Aufsicht der Autonomen Provinz Bozen.

Es folgt eine schematische Auflistung der Zuständigkeiten der Handelskammer Bozen:

Wirtschaftsvertretung

- Partner der Südtiroler Wirtschaft
- Wirtschaftsforschung, Studien, Stellungnahmen
- Förderung einer positiven Wirtschaftsgesinnung
- Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft
- Talentcenter

Wirtschaftsförderung

- Wirtschaftsinformation
- Internationalisierung
- Absatzförderung
- Weiterbildung und Bildungsberatung
- Unternehmensgründung
- Unternehmenskooperation
- Unternehmensnachfolge
- Innovationsservice
- Work in Südtirol
- WorldSkills

Alternative Streitbeilegung

- Schiedsgericht
- Mediation
- ADR-Consumer
- Überschuldungsstelle

Hoheitliche Befugnisse

- Handelsregister
- Berufsverzeichnisse
- Umweltschutz
- Landwirtschaft
- Außenhandelsdokumente
- Wechselproteste
- Eichdienst
- Patente und Marken
- Gewinnspiele
- Etikettierung und Produktsicherheit
- Handelsgebräuche

Die Übersicht über die Prozesse und Dienste

Die Prozesse der Handelskammern sind auf gesamtstaatlicher Ebene definiert und aufgrund der im Gesetz Nr. 580 vom 29. Dezember 1993 enthaltenen Bestimmungen und der darauffolgenden Änderungen und Ergänzungen in Makro-Funktionen, Makro-Prozesse, Prozesse und Dienste oder Bereiche eingeteilt worden:

Makro Funktion	Thema (Makro-Prozess)	Funktion (Prozess)	Dienst oder Bereich
Leitung der Kammer	A1 Planung, Überwachung und Kontrolle der Körperschaft	A1.1 Performance	Planung und Programmierung
			Überwachung und Kontrollsystem
			Abrechnung
			Unterstützung des OIV
		A1.2 Compliance	Antikorruption und Transparenz
			Verpflichtungen im Bereich Sicherheit um Arbeitsplatz und andere gesetzliche Verpflichtungen
		A1.3 Organisation	Organisation der Kammer
			Personalentwicklung
			Verwaltung und Entwicklung der IT-Systeme

Makro Funktion	Thema (Makro-Prozess)	Funktion (Prozess)	Dienst oder Bereich	
	A2 Kammerorgane, institutionelle Beziehungen und Beziehungen mit dem Kammer-system	A2.1 Verwaltung und Unterstützung der Organe	Reorganisationsprozesse	
			Verwaltung und Unterstützung der Kammerorgane	
			Institutionelle Beziehungen mit dem Territorium und Verwaltung der Beteiligungen	
		A2.2 Förderung und Entwicklung der Dienste der Kammer	Rechtsbeistand und Rechtsschutz	
			Scouting von gesamtstaatlichen und EU-Ressourcen	
		Förderung der Dienste der Kammer		
		A2.3 Dokumenten-verwaltung	Protokoll	
	A2.4 Statistische Erhebungen	Dokumentenverwaltung		
	A3 Kommunikation	A3.1 Kommunikation	Statistische Erhebungen für andere Auftraggeber und Verwaltung von Datenbanken	
			Institutionelle Kommunikation und mit Nutzern	
Kommunikation zur Unterstützung der angebotenen Dienstleistungen				
Unterstützende Dienste	B1 Humanressourcen	B1.1 Verwaltung des Personals	Interne Kommunikation	
			Recruitment	
			Rechtliche Behandlung des Personals	
	B2 Ankäufe, Vermögen und Gebäudeverwaltung	B2.1 Ankäufe	Wirtschaftliche Behandlung des Personals	
			Ankauf von Gütern und Dienstleistungen	
		B2.2 Vermögen und Gebäudeverwaltung	Vermögen	
	Gebäudeverwaltung und Immobilienvermögen			
	B3 Bilanz und Finanzen	B3.1 Jahresgebühr	Einhebung der Jahresgebühr und Verwaltung von Steuerrollen	
			B3.2 Buchhaltung und Finanzen	Buchhaltung
				Finanzen
Transparenz, Vereinfachung und Schutz	C1 Vereinfachung und Transparenz	C1.1 Verwaltung des Handelsregisters, der Berufsverzeichnisse und Rollen	Bearbeitung von Anträgen der Parteien und Aktualisierung des Handelsregisters, REA, Handwerk usw.	
			Befähigungsverfahren	
			Qualifizierte Unterstützung der Unternehmen	
			Abfragen aus dem Handelsregister und andere Schalterdienste	
			Informations- und Weiterbildungsdienste in Zusammenhang mit dem Handelsregister	
			Dienste zur Aufwertung der Daten des Handelsregisters	
			Feststellung von Verwaltungsübertretungen HR, REA, HW	
			Von Amts wegen durchgeführte Maßnahmen	
			C1.2 Verwaltung SUAP und elektronisches Unternehmensfaszikel	SUAP-Dienste für Behörden
				SUAP-Dienste für Unternehmen
	C2 Schutz und Rechtmäßigkeit	C2.1 Schutz der Rechtmäßigkeit	Verwaltung des elektronischen Unternehmensfaszikels	
			Schalter für Rechtmäßigkeit	
			Initiativen zur Unterdrückung unlauterer Konkurrenz	
			Information, Beratung und Verbreitung von Instrumenten zur Förderung der Transparenz	
C2.2 Schutz des öffentlichen Glaubens und des Verbrauchers und Marktregelung	C2.2 Schutz des öffentlichen Glaubens und des Verbrauchers und Marktregelung	Dienste zur Unterstützung der Bekämpfung der Wirtschafts- und Umweltkriminalität		
		Vorbereitung von Instrumenten zum Schutz der Vertragsgerechtigkeit		
		Dienste zur Unterstützung der Konsumenten		
		Dienste zur Garantie der korrekten Abwicklung von Gewinnspielen zum Schutz der Verbraucher und des öffentlichen Glaubens		
			Beratungsdienste für Etikettierung und Produktkonformität	

Makro Funktion	Thema (Makro-Prozess)	Funktion (Prozess)	Dienst oder Bereich		
		C2.3 Information, Überwachung u. Kontrollen über die Sicherheit/Konformität von Produkten	Überwachung der Produktsicherheit und Sektoren		
		C2.4 Verwaltungsstrafen	Verwaltungsstrafen ex G. Nr. 689/1981		
		C2.5 Legale Metrologie	Metrologische Kontroll- und Überwachungstätigkeit Tätigkeiten in Zusammenhang mit den Ermächtigungen technischer Zentren für analoge und digitale Fahrtenschreiber Führung des Verzeichnisses, Zuweisung und Überwachung von Identifikationsmarken für die Kennzeichnung von Edelmetallen		
		C2.6 Nationales Verzeichnis der Wechselproteste	Aktualisierung des Verzeichnisses der Wechselproteste auf Antrag Informationsdienste in Bezug auf das Verzeichnis der Wechselproteste Abfrage von Daten aus dem Verzeichnis der Wechselproteste und andere Schalterdienste		
		C2.7 Dienste zur Streibeilegung und Krisenbewältigung	Schiedsgericht Mediationsstelle und nationale und internationale Schlichtung Überschuldungsstelle Informations- und Schulungsdienste zur Streitbeilegung Verhandlungsdienstleistungen zur Bewältigung von Unternehmenskrisen (ex G.D. Nr. 118/2021)		
		C2.8 Preis- und Tarifierhebungen und Warenbörsen	Verwaltung von Warenbörsen und Verhandlungsräumen Erhebung von Preisen und Tarifen		
		C2.9 Verwaltung der Kontrolle von Produkten, Produktionsketten, des Made in Italy und Kontrollstellen	Kontrolle von Produkten der Produktionsketten Made in Italy (Wein-Öl-andere typische Produkte)		
		C2.10 Schutz des gewerblichen Eigentums	Unterstützung bei der Einreichung von Anträgen für die Hinterlegung von Marken, Patenten und anderen Titeln für geistiges Eigentum Abfragen aus Registern und andere Schalterdienste Informations- und Schulungsdienste im Bereich des gewerblichen Eigentums Spezialisierte Beratungsdienste im Bereich des gewerblichen Eigentums		
		Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit	D1 Internationalisierung	D1.1 Informations-Schulungs- und Beratungstätigkeit für den Export	Informationstätigkeit, Marktüberwachung, Schulung und Exportberatung Unterstützung der Unternehmen und follow up der Initiativen im Ausland Spezialisierte Exportberatung
				D1.2 Außenhandels-dokumente	Bescheinigungen für den Export
D2 Digitalisierung	D2.1 Verwaltung von Digitalisierungs-			Beratende Informationsdienste zur Digitalisierung, Innovation, I4.0 und Digitaler Agenda Beratungsdienste (kollektive Nachfrage)	

Makro Funktion	Thema (Makro-Prozess)	Funktion (Prozess)	Dienst oder Bereich
		schaltern (Beratungsdienste zur Digitalisierung der Unternehmen)	Förderung der Dienste des Digitalisierungsschalters Individuelle Beratung, Schulung und Weiterbildung im digitalen Bereich (individuelle Nachfrage) Beziehungen mit Kompetenzzentren und anderen nationalen und regionalen Partnerstrukturen Spezialisierte Dienste für die Digitalisierung in Zusammenarbeit mit Sonderbetrieben und anderen Strukturen des Kammersystems
		D2.2 Dienste in Zusammenhang mit der digitalen Agenda	Ausstellung von CNS, digitaler Unterschrift und Erneuerung von Unterschriftszertifikaten Ausstellung, Erneuerung und Austausch von Tachographenkarten Andere Dienste in Zusammenhang mit der digitalen Agenda
	D3 Tourismus und Kultur	D3.1 Initiativen zur Unterstützung der Sektoren Tourismus und Kultur	Informationsdienste für die Schulung und Förderung im Bereich Tourismus und Kulturgüter Durchführung institutioneller Projekte für die Entwicklung des Tourismus und der Kulturgüter und die Aufwertung der Spitzenproduktion in Hinblick auf die territoriale Vermarktung Organisation und Unterstützung bei der Teilnahme an kulturellen und touristischen Events Spezialisierte Beratungstätigkeit im Bereich Tourismus und Kulturgüter
	D4 Arbeits- und Berufsorientierung	D4.1 Orientierung	Orientierungsinitiativen (kollektive Nachfrage) Individuelle Dienstleistungen bei der Orientierung
		D4.2 Alternanz Schule-Arbeitswelt und Berufsbildung	Verwaltung des Registers Alternanz Schule-Arbeitswelt Individuelle Dienstleistungen zur Förderung der Alternanz Schule-Arbeitswelt und Berufsbildung
		D4.3 Abstimmung Arbeitsangebot und -nachfrage	Unterstützungsinitiativen zur Abstimmung von Arbeitsangebot und -nachfrage (kollektive Nachfrage) Individuelle Unterstützungsdienste zur Abstimmung von Arbeitsangebot und -nachfrage Initiativen und Dienste für internationale berufliche Mobilität und Arbeitsintegration von Migranten
		D4.4 Zertifizierung von Kompetenzen	Initiativen zur Unterstützung der Zertifizierung der Kompetenzen (kollektive Nachfrage) Individuelle Initiativen zur Unterstützung der Zertifizierung der Kompetenzen
	D5 Umwelt und nachhaltige Entwicklung	D5.1 Initiativen zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung	Angebot von Weiterbildungskursen im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung Informations- und Orientierungstätigkeiten im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung Technische Unterstützung in Umweltangelegenheiten
		D5.2 Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	Führung des Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe
		D5.3 Meldungen und Verwaltung von Verzeichnissen im Umweltbereich	Meldungen und Verpflichtungen im Umweltbereich Informationsdienste zu Umweltverzeichnissen und MUD Abfragen von Umweltverzeichnissen und MUD
	D6 Unternehmensentwicklung und Produktqualifizierung	D6.1 Initiativen zur Unterstützung der	Betreuung bei der Entwicklung von Start-Ups Dienste zur Unterstützung der Unternehmensentwicklung Dienste zur Unterstützung der Innovation und des Technologietransfers

Makro Funktion	Thema (Makro-Prozess)	Funktion (Prozess)	Dienst oder Bereich
		Unternehmensentwicklung	Dienste zur Unterstützung beim Generationswechsel und der Unternehmensnachfolge
		D6.2 Qualifizierung der Unternehmen, der Produktionsketten und der Produktion	Informationsdienste für die Qualifizierung der Unternehmen und der Produktionsketten Spezialisierte Weiterbildung und Betreuung zur Unterstützung der Qualifizierung der Unternehmen und der Produktionsketten
		D6.3 Konjunkturbeobachtung	Wirtschaftsinformation zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU
Andere Dienste	F1 Andere Dienste für Unternehmen und das Territorium	F1.1 Aufwertung des Vermögens der Kammer	Verwaltung der Genehmigungen für die Nutzung von Gebäuden, Sälen und Flächen der Kammer
			Bereitstellung von Konferenzdiensten und Veranstaltungsräumen
			Verwaltung von Bibliotheken und Aufwertung des dokumentarischen Erbes der Kammer
		F1.2 Andere Dienste für die Unternehmen unter freien Marktbedingungen	Messedienstleistungen
			Labordienstleistungen
		Andere unter freien Marktbedingungen angebotene Dienstleistungen	

I.2 Bilanz. Die wirtschaftlichen Ressourcen

Die Körperschaft verfügt im laufenden Geschäftsjahr über finanzielle Ressourcen von etwa 27 Millionen, die durch Jahresgebühren, Sekretariatsgebühren, verschiedene Beiträge und Zuschüsse sowie aus Einnahmen aus anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten entstehen. Diese Ressourcen werden für die Personalausgaben, den Betrieb der Ämter und die Organe, für die Abschreibungen und Rückstellungen und zu über einem Drittel für die wirtschaftlichen Maßnahmen zu Gunsten der lokalen Unternehmen eingesetzt.

Der Voranschlag 2025 ist stark von den neuen Kompetenzen geprägt, welche die Handelskammer in den letzten Jahren übernommen hat. Nachdem die Tätigkeit des Talentcenters seit der Inbetriebnahme im November 2023 nicht mehr aus der Südtiroler Realität wegzudenken ist, hat die Handelskammer im Jahr 2024 mit der erstmaligen Abwicklung der WorldSkills auf lokaler Ebene seine Feuertaufe bestanden. Im Jahr 2025 wird das kammerinterne Team einerseits die Teilnahme der Südtiroler Delegation an den Euro Skills in Herning (Dänemark) organisieren und gleichzeitig erstmals die WorldSkills South Tyrol Italy in Bozen ausrichten. Für dieses umfangreiche Tätigkeitsfeld werden die entsprechenden finanziellen Mittel in diesem Voranschlag verpflichtet. Der operative Teil der Tätigkeit wird wieder mit Hilfe des Sonderbetriebes Institut für Wirtschaftsförderung abgewickelt, welchem die Kosten nach Vorlage der entsprechenden Abrechnung rückerstattet werden.

Wichtigste Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Jahre 2024-2027)

Posten	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027
Jahresgebühr	7.531.000	9.178.000	8.043.000	8.043.000
Sekretariatsgebühren	3.995.170	4.045.870	4.045.870	4.045.870
Beiträge und Zuschüsse	10.192.090	11.013.640	10.383.640	11.043.640
Einnahmen aus Dienstleistungen	2.576.950	2.634.700	2.641.700	2.641.700
Bestandsänderungen	0	0	0	0
Laufende Einnahmen	24.295.210	26.872.210	25.114.210	25.774.210
Personalausgaben	9.869.400	10.094.900	10.175.500	10.175.500

Posten	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	
Betriebsausgaben	Mitgliedsbeiträge	466.000	466.000	466.000	466.000
	Institutionelle Organe	405.500	405.500	405.500	405.500
	Andere Betriebskosten	5.137.150	4.860.610	4.641.510	4.641.510
	Wirtschaftliche Maßnahmen	7.052.500	9.357.500	7.738.000	8.398.000
	Abschreibungen und Rückstellungen	2.016.500	2.128.500	2.128.500	2.128.500
	Laufende Ausgaben	24.947.050	27.313.010	25.555.010	26.215.010
	Ergebnis der laufenden Verwaltung	-651.840	-440.800	-440.800	-440.800
	Ergebnis der Finanzverwaltung	435.000	336.000	336.000	336.000
	Ergebnis der außerordentlichen Verwaltung	216.840	104.800	104.800	104.800
	Wertberichtigungen Anlagevermögen	0	0	0	0
	Gewinn/Verlust	0	0	0	0

I.3 Externe Kontextanalyse

Wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen

Die Herbstumfrage des Wirtschaftsbarometers zeigt ein Wachstum des Geschäftsvolumens im Jahr 2024, das sich allerdings auf größere Unternehmen beschränkt. Außerdem leiden die Investitionen immer noch unter den hohen Finanzierungskosten. Trotz der schwächelnden europäischen Konjunktur wird die Ertragslage weiterhin positiv bewertet. Die Unternehmerinnen und Unternehmer blicken mit etwas Optimismus auch in Richtung 2025, wenn die Rentabilität für mehr als neun von zehn Betrieben zufriedenstellend sein dürfte. Das WIFO – Institut für Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen bestätigt seine Prognose von einem Anstieg des Südtiroler BIP um 0,8 Prozent im Jahr 2024 und schätzt ein Wachstum von 1,2 Prozent für das Jahr 2025.

Für detailliertere Informationen wird auf das Wirtschaftsbarometer des WIFO vom Herbst 2024 verwiesen, das unter folgendem Link zur Verfügung steht: <https://www.wifo.bz.it/de/news/pressemitteilungen/367-suedtirols-unternehmen-blicken-mit-moderater-zuversicht-auf-2025.html>.

I.4 Gesetzlicher Rahmen

Die vergangenen Jahre wurden von einer tiefgreifenden Umstrukturierung des italienischen Kammersystems und der diesem zugewiesenen Zuständigkeiten und Aufgaben geprägt. Insbesondere wurde im Rahmen einer nationalen Reform u.a. eine Neuordnung der Funktionen, der territorialen Zuständigkeitsbereiche und der Finanzierung vorgenommen.

G.D. Nr. 90/2014 → es bildet den Ausgangspunkt des Reformprozesses und sieht die Reduzierung des wichtigsten Einnahmepostens der Kammer - der Jahresgebühr - vor, die schrittweise im Dreijahreszeitraum 2015-2017 umgesetzt wurde (-35 % im Jahr 2015, -40 % im Jahr 2016, -50 % ab dem Jahr 2017).

G.v.D. Nr. 219/2016 → das Dekret hat das Gesetz Nr. 580/1993 weitgehend abgeändert und unter anderem folgende Bestimmungen festgelegt: die Verringerung der Gesamtzahl (von ursprünglich 105) auf 60 Handelskammern durch deren Zusammenlegung und die folgende Neubestimmung der territorialen Zuständigkeitsbereiche; die Neudefinition der Aufgaben und Funktionen; die Verringerung der Anzahl der Mitglieder der Organe (Räte und Ausschüsse); die Verringerung der Anzahl der regionalen Vereinigungen, der Sonderbetriebe und der kontrollierten Gesellschaften; die Unentgeltlichkeit der Aufträge in den Organen, mit Ausnahme der Kollegien der Rechnungsprüfer und die Begrenzung der wirtschaftlichen Behandlung der Führungsebene; Bestätigung der Senkung der Jahresgebühr; Festlegung der Sekretariatsgebühren und Tarife für obligatorische Dienstleistungen durch das Ministerium für die wirtschaftliche Entwicklung (MISE) im Einvernehmen

mit dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (MEF) auf der Grundlage von Standardkosten; Festlegung nationaler Standards für die Qualität der Dienstleistungen durch das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung nach Anhörung von Unioncamere.

M.D. vom 16. Februar 2018 → hierbei handelt es sich um ein Dekret des Ministeriums für die wirtschaftliche Entwicklung (MISE) auf Vorschlag von Unioncamere in Bezug auf die strukturelle und territoriale Rationalisierung der italienischen Handelskammer, die im sogenannten Rationalisierungsplan (G.D. Nr. 219-2016) vorgesehen ist.

M.D. vom 7. März 2019 → mit dem sogenannten „Dienstleistungsdekret“ wurde schließlich der gesamte Tätigkeitsbereich des italienischen Kammersystems neu definiert, wobei die Dienstleistungen, die die Handelskammer auf dem gesamten Staatsgebiet erbringen müssen, und die vorrangigen Interventionsbereiche mit Bezug auf die Wirtschaftsförderung festgelegt wurden.

ABSCHNITT II – PUBLIC VALUE, PERFORMANCE UND ANTIKORRUPTION

Die Performance bildet die Verbindung zwischen der Mission und den strategischen und operativen Zielen der Handelskammer Bozen und des Sonderbetriebs Institut für Wirtschaftsförderung.

Unter **Missionen** versteht man die wichtigsten, von den Behörden verfolgten Hauptaufgaben, für welche sie die ihnen zugewiesenen Ressourcen (finanzielle Mittel, Arbeitskraft und Arbeitsinstrumente) einsetzen. Die Missionen sind vom Kammersystem infolge der Anpassung an die Vorgaben des G.v.D. Nr. 91/2011 und des M.D. vom 27. März 2013 betreffend die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme der öffentlichen Verwaltung wie folgt unter den „Classifications of the functions of government“ definiert worden:

- **Mission 011** „Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmensentwicklung“;
- **Mission 012** „Marktregelung“;
- **Mission 016** „Internationaler Handel und Internationalisierung des Produktionssystems“;
- **Mission 032** „Institutionelle und allgemeine Dienste der öffentlichen Verwaltung“.

Die **strategischen Ziele** sind die Beschreibungen von Vorhaben, welche die Organisation anstrebt, um ihre strategischen Bereiche kurz-, mittel- und langfristig erfolgreich umzusetzen.

Die **operativen Ziele** hingegen bilden die notwendigen, detaillierten Tätigkeiten und Modalitäten zur Umsetzung der strategischen Programme (Maßnahmen, Initiativen, wirtschaftliche Ressourcen, Humanressourcen).

Wie von Artikel 6, Absatz 2, Buchstabe e) des Gesetzesdekrets Nr. 80 vom 9. Juni 2021 vorgesehen, berücksichtigen die im vorliegenden Dokument angeführten Ziele auch die **Vereinfachung der Verfahren**. Ein Beispiel dafür bildet das operative Ziel Nr. 11.3, welches die Ausarbeitung einer deutschen Software für die Erstellung und telematische Übermittlung von Meldungen an das Handelsregister vorsieht.

Hinsichtlich der Verwaltung der Tätigkeiten zur Umsetzung einer vollständigen **Barrierefreiheit**, die vom Artikel 6, Absatz 2, Buchstabe f) des genannten Gesetzesdekrets vorgesehen ist, wird unterstrichen, dass das Ziel der Internetseite der Handelskammer darin besteht, Informationen und Dienstleistungen anzubieten, welche von allen genutzt werden können, unabhängig von deren sprachlichen, informatischen oder physischen Fähigkeiten.

Im Laufe des Jahres 2024 werden die Internetseiten, welche von den Nutzern anhand einer auf jeder einzelnen Seite verfügbaren Bewertungsskala mit der Mindestpunktzahl bewertet wurden, überprüft und es wird versucht, diese sei es hinsichtlich der Inhalte als auch was die Barrierefreiheit betrifft zu verbessern. Für weitere Informationen über die Barrierefreiheit der Internetseite der Handelskammer und die mit der AGID – Agenzia per l'Italia digitale vereinbarten Zielsetzungen wird auf den entsprechenden Abschnitt der Internetseite der Handelskammer verwiesen ([Link](#)).

II.1 Public value: die strategischen Ziele

Der Zweck Erhebung der Performance besteht darin, den öffentlichen Verwaltungen zu ermöglichen, die Leistung in Bezug auf die Verwaltung als Ganzes, die Organisationseinheiten oder Verantwortungsbereiche, in die sie unterteilt ist, und die einzelnen Mitarbeiter zu messen und zu bewerten. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Allgemeinheit an den Zielen der Organisation teilhaben zu lassen und Klarheit und Verständlichkeit gegenüber den Beteiligten zu gewährleisten: Unternehmen, Verbände, Institutionen, Verbraucher, Arbeitnehmer, einzelne Bürger und alle relevanten Stakeholder.

Sie dient auch als Instrument, um in den nächsten drei Jahren in Hinblick auf die Erwartungen der Beteiligten und zur Gewährleistung der Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verfolgung des institutionellen Auftrags die Verbesserung der von der Organisation und der Struktur angestrebten Ergebnisse zu steuern und zu verwalten.

STRATEGISCHER BEREICH	MISSION	STRATEGISCHE ZIELE
1. GENERAL-SEKRETARIAT/ADR, LANDWIRTSCHAFT UND WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNG Dr. Alfred Aberer	011	OS1 Moderner Weiterbildungsservice für die Südtiroler Wirtschaft
	011	OS2 Förderung technischer Berufe aller Art, auch durch die Austragung von internationalen Wettkämpfen
	011	OS3 Förderung der Unternehmensentwicklung
	011	OS4 Förderung einer Kultur der alternativen Streitbeilegung in Südtirol
	016	OS5 Internationalisierung
	011	OS6 Duale Transformation - digital & green
	032	OS7 Wirksame institutionelle Kommunikation
2. VERWALTUNGS-DIENSTE Dr. Luca Filippi	012	OS8 Marktregelung und Wettbewerbsschutz
	032	OS9 Personalentwicklung
	032	OS10 Optimierung des Ressourceneinsatzes der Körperschaft
3. MELDEAMT DER KAMMER Dr. Martin Ferrari	012	OS11 Entbürokratisierung, Vereinfachung und Transparenz
	012	OS12 Verbesserung der Effizienz und Qualität der Prozesse
4. WIRTSCHAFTS-FORSCHUNG Dr. Georg Lun	011	OS13 Sensibilisierung für Wirtschaftsthemen, Förderung einer unternehmensnahen Wirtschaftspolitik und Vermittlung von wirtschaftsrelevantem Wissen
	011	OS14 Analyse der Südtiroler Wirtschaftsstruktur
	011	OS15 Bildungs- und Berufsorientierung für Südtiroler Jugendliche
	011	OS16 Verbreitung von Wirtschaftsinformationen in den Schulen und Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Arbeitswelt

Strategische Ziele im Detail

ABTEILUNG GENERALSEKRETARIAT/ADR, LANDWIRTSCHAFT UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG Dr. Alfred Aberer

Strategisches Ziel	OS-1				
Beschreibung	Moderner Weiterbildungsservice für die Südtiroler Wirtschaft Ziel ist es, einen qualitativ hochwertigen Weiterbildungsservice zu bieten, um die Unternehmen bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. Der Service des WIFI umfasst die Organisation branchenübergreifender Weiterbildungsveranstaltungen zu relevanten Themen, Bildungsberatung sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung für Weiterbildung, Personalentwicklung und HRM. Ziel aller Maßnahmen ist es, die Handlungskompetenz der Unternehmer/innen, der Führungskräfte und der Mitarbeiter/innen zu steigern, damit sie den ständig neuen Anforderungen gewachsen sind.				
Zuständige Abteilung	Wirtschaftsförderung				
Amt, welches für die Datenerfassung zuständig ist	WIFI – Weiterbildung und Personalentwicklung				
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target Jahr 2025	Target Jahr 2026	Target Jahr 2027
Qualitätsniveau der WIFI - Weiterbildungsveranstaltungen	Verhältnis zwischen der Anzahl der Feedback-Fragebögen über WIFI-Veranstaltungen mit Gesamtbewertung gut, sehr gut und ausgezeichnet und der Gesamtzahl der Feedback-Fragebögen mit einer Gesamtbewertung (Kode 1 - 9)	60%	85%	85%	85%
Anteil an neuen und aktualisierten Veranstaltungen	Verhältnis zwischen der Anzahl an neuen bzw. aktualisierten Veranstaltungen, die vom WIFI organisiert werden, und der Gesamtzahl der vom WIFI organisierten Veranstaltungen	20%	10%	10%	10%
Anteil an Veranstaltungen mit Kooperationspartnern	Verhältnis zwischen der Anzahl der Veranstaltungen, die vom WIFI mit Kooperationspartnern geplant werden, und der Gesamtzahl der vom WIFI organisierten Veranstaltungen	20%	12%	12%	12%

Strategisches Ziel		OS-2				
Beschreibung	Förderung von technischen Berufen jeder Art, auch durch die Austragung von Internationalen Wettkämpfen Der Arbeitsmarkt verlangt immer mehr in den technischen Berufen ausgebildete Jugendliche. Durch internationale Berufswettkämpfe können Jugendliche ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten beweisen und gleichzeitig kann das Image der technischen Berufe bei den Jugendlichen gesteigert werden.					
Zuständige Abteilung	Generalsekretariat					
Amt, welches für die Datenerfassung zuständig ist	Generalsekretariat und Amt für die Beziehungen zur Öffentlichkeit					
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target Jahr 2025	Target Jahr 2026	Target Jahr 2027	
Förderung von technischen Berufen jeder Art, auch durch die Austragung von Internationalen Wettkämpfen	Förderung von technischen Berufen jeder Art, auch durch die Austragung von Internationalen Wettkämpfen	100%	31.12.	31.12.	31.12.	

Strategisches Ziel		OS-3				
Beschreibung	Förderung der Unternehmensentwicklung Als Hauptansprechpartner für die Unterstützung der Entwicklung von Klein- und Kleinstunternehmen in Südtirol bietet der Bereich eine Reihe von Dienstleistungen zur Stärkung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen an. Im Jahr 2023 wurde zudem der neue Dienst "Work in Südtirol" ins Leben gerufen, der Südtiroler Unternehmen dabei unterstützt, (noch) attraktivere Arbeitgeber zu werden, auf dem Markt sichtbar zu bleiben und geeignete Mitarbeiter zu finden und zu halten. In den nächsten Jahren sollen die Dienstleistungen konsolidiert und möglicherweise durch weitere von den Unternehmen gewünschte Maßnahmen ergänzt werden.					
Zuständige Abteilung	Wirtschaftsförderung					
Amt, welches für die Datenerfassung zuständig ist	Innovation und Unternehmensentwicklung					
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target Jahr 2025	Target Jahr 2026	Target Jahr 2027	
Anpassung des Serviceangebots an die neuen Dienste zum „Work in Südtirol“	Frist für die Erreichung des Ziels	100%	31.12.	31.12.	31.12.	

Strategisches Ziel	OS-4				
Beschreibung	Förderung einer Kultur der alternativen Streitbeilegung in Südtirol Maßnahmen zur Verbreitung der neuen Schiedsklausel „Gutachterverfahren-Schiedsverfahren“				
Zuständige Abteilung	Generalsekretariat – ADR				
Amt, welches für die Datenerfassung zuständig ist	Bereich ADR – alternative Streitbeilegung				
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target Jahr 2025	Target Jahr 2026	Target Jahr 2027
Presseaussendungen	Anzahl der erstellten Presseaussendungen	33%	3	3	5
Webinar	Anzahl der organisierten Webinare	33%	3	3	3
Veranstaltungen	Anzahl der organisierten Veranstaltungen in Präsenz	34%	1	1	1

Strategisches Ziel	OS-5				
Beschreibung	Internationalisierung Die Handelskammer unterstützt alle anfragenden Unternehmen über ihren Informationsdienst zur Internationalisierung bei der technischen Abwicklung von Auslandsgeschäften. Durch die Teilnahme an der nationalen Projektinitiative „Progetto +20%“ wird in den nächsten Jahren verstärkt am Aufbau einer Exportberatung gearbeitet, um möglichst viele Unternehmen fit zu machen für die Erschließung neuer Märkte im Ausland. Hierzu nehmen die Mitarbeiter/innen des Service Internationalisierung an den national koordinierten Schulungsangeboten teil und arbeiten im Netzwerk mit ICE und den italienischen Handelskammern im Ausland. Das WIFI organisiert jedes Jahr ein spezielles Bildungsprogramm zur Förderung von Export und Internationalisierung in Kooperation mit dem Service Internationalisierung. Als Teil des nationalen Projektes „Progetto +20% - Preparazione delle PMI ad affrontare i mercati internazionali 2023 - 2025“ können die Veranstaltungen weitgehend kostenlos angeboten werden. Es werden Seminare und Webinare zu diversen Fachthemen des Exports angeboten und auch Weiterbildung zu Business English. Ein Schwerpunkt 2025 ist Digital Export.				
Zuständige Abteilung	Wirtschaftsförderung				
Amt, welches für die Datenerfassung zuständig ist	Innovation und Unternehmensentwicklung und WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung				
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target Jahr 2025	Target Jahr 2026	Target Jahr 2027
Informationsanfragen technische Exportabwicklung	Anzahl Anfragen	50%	200	200	200
Informationsveranstaltungen des Service Internationalisierung	Anzahl Infoveranstaltungen	25%	2	2	2
Weiterbildungsveranstaltungen realisiert von WIFI	Anzahl Weiterbildungsveranstaltungen	25%	7	7	7

Strategisches Ziel		OS-6				
Beschreibung	Duale Transformation - digital & green Die Digitalisierung gilt als Innovationstreiber des 21. Jahrhunderts. Zusätzlich gewinnt das Thema Nachhaltigkeit an Bedeutung für Unternehmen. Die Handelskammer setzt sich zum Ziel, die Unternehmen bei der dualen Transformation zu unterstützen. Das WIFI wird im Rahmen des nationalen Handelskammerprojektes „Progetto +20% - La doppia transizione: digitale ed ecologica“ eine Reihe von kostenlosen Weiterbildungsveranstaltungen für Südtiroler Unternehmen organisieren. Ziel ist der Aufbau und die Stärkung der Kompetenzen von Führenden und Mitarbeiter/innen zu Themen der Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Ein Fokus ist das Thema KI. 2025 wird voraussichtlich wieder ein Weiterbildungsprojekt „Eccellenze in digitale – EID“ mit Unioncamere & Google.org starten, welches dann erneut vom WIFI für die Handelskammer Bozen umgesetzt werden wird.					
	Zuständige Abteilung Wirtschaftsförderung					
Amt, welches für die Datenerfassung zuständig ist		Innovation und Unternehmensentwicklung und WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung				
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target Jahr 2025	Target Jahr 2026	Target Jahr 2027	
Erstinformation/-beratung zu E-Commerce und Internetauftritt	Anzahl der Kundengespräche	60%	60	60	60	
Bereitstellung Informationsmaterial	Fachbeiträge / Best practice Beispiele	10%	31.12.	31.12.	31.12.	
Informationsveranstaltungen des Service Innovation	Anzahl der Infoveranstaltungen des Servicebereichs	10%	5	5	5	
Weiterbildungsveranstaltungen realisiert von WIFI	Anzahl Weiterbildungsveranstaltungen	20%	35	25	25	

Strategisches Ziel		OS-7				
Beschreibung	Wirksame institutionelle Kommunikation Ziel der Handelskammer sind der Ausbau und die Verbesserung der Wirksamkeit der externen Kommunikation der Körperschaft, um möglichst eine große Anzahl an Kunden/Interessensgruppen über die Tätigkeit der Kammer zu informieren.					
	Zuständige Abteilung Generalsekretariat					
Amt, welches für die Datenerfassung zuständig ist		Kommunikation				
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target Jahr 2025	Target Jahr 2026	Target Jahr 2027	
Newsletter-Abonnenten	Anzahl der Abonnenten von verschiedenen Newslettern der Kammer	33%	7.000	7.000	7.000	
Reichweite der Social Media Kanäle pro Monat	Erreichte Reichweite	33%	300.000	300.000	300.000	

Anzahl der Medienberichte über die Kammer	Anzahl der veröffentlichten Medienberichte über die Handelskammer	34%	500	500	500
---	---	-----	-----	-----	-----

ABTEILUNG VERWALTUNGSDIENSTE
Dr. Luca Filippi

Strategisches Ziel	OS-8				
Beschreibung	Marktregelung und Wettbewerbsschutz Das Ziel der Kammer besteht darin, in den Bereichen, welche der Kontrollfunktion der Körperschaft unterliegen, eine gesetzeskonforme Marktdynamik zu gewährleisten. Die Übernahme dieser Aufgaben setzt eine qualitative und quantitative Verbesserung der Überwachungstätigkeit voraus.				
Zuständige Abteilung	Verwaltungsdienste				
Amt, welches für die Datenerfassung zuständig ist	Umwelt- und Wettbewerbsschutz				
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target Jahr 2025	Target Jahr 2026	Target Jahr 2027
Ausarbeitung von Preisanalysen für die Richtpreisverzeichnisse	Erteilung von Aufträgen an Freiberuflern zur Ausarbeitung von Preisanalysen für die Richtpreisverzeichnisse	50%	1	1	1
Erstellung von Musterverträgen im Bausektor	Erstellung von einem Mustervertrag im Bau, der die Vertragsparteien benutzen können, um ihre Interessen einheitlich und unter Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen bzw. der Verbraucherschutzvorschriften zu verwirklichen.	50%	1	1	1

Strategisches Ziel	OS-9				
Beschreibung	Personalentwicklung Das Ziel der Kammer ist es, das Recruiting in Zeiten des Fachkräftemangels effizienter und unbürokratischer zu verwalten.				
Zuständige Abteilung	Verwaltungsdienste				
Amt, welches für die Datenerfassung zuständig ist	Personalverwaltung				
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target Jahr 2025	Target Jahr 2026	Target Jahr 2027
Verwaltung von Spontanbewerbungen	Anzahl von Bewerbungsgesprächen im Verhältnis zu den erhaltenen Spontanbewerbungen (begrenzt auf diejenigen, die die notwendigen Zugangsvoraussetzungen erfüllen)	50%	95%	100%	100%
Digitalisierung des Recruiting-Prozesses	Verwirklichung des Systems für die Online-Bewerbung innerhalb 2025 und definitive Inbetriebnahme 2026	50%	31.12	31.12	-

Strategisches Ziel	OS-10				
Beschreibung	Optimierung des Ressourceneinsatzes der Körperschaft Ziel sind die Aufwertung der verfügbaren Finanz-, Vermögens- und technischen Ressourcen nach dem Kriterium der Effizienz und Wirksamkeit, sowie die Steigerung des Humankapitals.				
Zuständige Abteilung	Verwaltungsdienste				
Amt, welches für die Datenerfassung zuständig ist	Ökonomat, Vermögen und Verträge				
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target Jahr 2025	Target Jahr 2026	Target Jahr 2027
Optimierung der Lesbarkeit der Bilanzdaten der Handelskammer	Ableichung der Verbindlichkeiten und Forderungen der Jahresgebühren: Anzahl der abgeglichenen Jahre	100%	1	1	1

ABTEILUNG MELDEAMT DER KAMMER
Dr. Martin Ferrari

Strategisches Ziel	OS-11				
Beschreibung	Entbürokratisierung, Vereinfachung und Transparenz Hier wird der Fokus vor allem auf folgende Aspekte gelegt: Verringerung der bürokratischen Belastung der Kunden/Bürger, Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, Beschleunigung der Bearbeitungszeiten und Informationstätigkeit im Allgemeinen.				
Zuständige Abteilung	Meldeamt				
Amt, welches für die Datenerfassung zuständig ist	Handelsregister, Handwerk, Berufsbefähigungen, Außenhandel, Digitale Dienste und Rechtsangelegenheiten				
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target Jahr 2025	Target Jahr 2026	Target Jahr 2027
Bearbeitungszeiten der eingereichten Anträge im Handelsregister	Verhältnis zwischen der Anzahl der eingereichten Gesellschaftsurkunden, welche innerhalb von fünf Arbeitstagen abgearbeitet werden und der Gesamtanzahl der eingereichten Gesellschaftsurkunden (Bilanzen ausgenommen)	33%	75%	80%	85%
Aufwertung der Datenbank des Handelsregisters als Informationsinstrument für Dritte durch die Einleitung der Verfahren zur Amtsstreichung von nicht mehr tätigen Unternehmen	Anzahl der eingeleiteten Verfahren	33%	100	100	100
Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Handelskammern des Triveneto bzw. dem Dachverband Unioncamere sowie mit lokalen Behörden und Verbänden im Bereich des Meldeamtes	Anzahl der Initiativen/Treffen	34%	8	8	8

Strategisches Ziel	OS-12				
Beschreibung	Verbesserung der Effizienz und Qualität der Prozesse Hierbei sind die Steigerung der Effizienz und der Qualität der verschiedenen Abläufe innerhalb der Abteilung Meldeamt sowie deren Anpassung an die normativen und technischen Entwicklungen gemeint				
Zuständige Abteilung	Meldeamt				
Amt, welches für die Datenerfassung zuständig ist	Handelsregister, Handwerk, Berufsbefähigungen, Außenhandel, Digitale Dienste und Rechtsangelegenheiten				
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target Jahr 2025	Target Jahr 2026	Target Jahr 2027
Anpassung an technisch-normative Entwicklungen	Aktualisierung der im Handelsregister eingetragenen Tätigkeitsbezeichnungen und Codes aufgrund der Einführung der neuen ATECO Klassifikation der Wirtschaftszweige	100%	31.12	31.12	31.12

ABTEILUNG WIRTSCHAFTSFORSCHUNG
Dr. Georg Lun

Strategisches Ziel	OS-13				
Beschreibung	Sensibilisierung für Wirtschaftsthemen, Förderung einer unternehmensnahen Wirtschaftspolitik und Vermittlung von wirtschaftsrelevantem Wissen Dabei geht es um die Vermittlung und Sensibilisierung zu lokalen Wirtschaftsthemen, wie das Image der Wirtschaft im Allgemeinen, die Erreichbarkeit, die Digitalisierung, Bürokratieabbau sowie um die Zusammenarbeit mit der Unternehmerwelt, Politik, Bürgern und anderen Interessengruppen. Dazu zählt auch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft.				
Zuständige Abteilung	Wirtschaftsforschung (WIFO)				
Amt, welches für die Datenerfassung zuständig ist	Studien, Wirtschaftsinformation, Wirtschaftspolitik				
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target Jahr 2025	Target Jahr 2026	Target Jahr 2027
Vorträge und Workshops für Verbände, Behörden, Gemeinden, usw.	Anzahl der Präsentationen und Workshops	33%	15	15	15
Meldungen, Interviews und Beiträge in den Medien zu Studien, Analysen, Berichten und Pressemitteilungen des WIFO (ohne Konjunkturberichterstattung)	Anzahl von Meldungen, Interviews und Beiträgen in den Medien	33%	220	220	220
Vom WIFO organisierte Veranstaltungen, Workshops und Zukunftswerkstätten zu wirtschaftspolitisch relevanten Themen	Anzahl der Events, Workshops und Zukunftswerkstätten	34%	6	6	6

Strategisches Ziel		OS-14				
Beschreibung	Monitoring der Südtiroler Wirtschaftsstruktur Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des WIFO ist die laufende Überwachung der Entwicklung der Wirtschaftssektoren durch innovative Erhebungen und Analysen.					
Zuständige Abteilung	Wirtschaftsforschung (WIFO)					
Amt, welches für die Datenerfassung zuständig ist	Studien, Wirtschaftsinformation, Wirtschaftspolitik					
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target Jahr 2025	Target Jahr 2026	Target Jahr 2027	
Erstellung und Veröffentlichung einer Studie zu den Planungsdocumenten der Landesverwaltung	Veröffentlichung und Vorstellung der Studienergebnisse zu Planungsdocumenten des Landes: Anzahl der analysierten Planungsdocumente	33%	25	---	---	
Erhebung der touristischen Ausgaben in Südtirol	Anzahl der durchgeführten Interviews mit Gästen und Tagesbesuchern	33%	8.000	---	---	
Erstellung und Veröffentlichung einer Studie zur Wirtschaftsgesinnung der Südtiroler Bevölkerung	Präsentation der Studienergebnisse zum Image der Wirtschaft bei der Südtiroler Bevölkerung	34%	30.11.	---	---	

Strategisches Ziel		OS-15				
Beschreibung	Bildungs- und Berufsorientierung für Südtiroler Jugendliche Eine fundierte Bildungs- und Berufsorientierung ist nicht nur für die persönliche Weiterentwicklung der Jugendlichen wichtig, sondern verbessert auch den Einsatz der Humanressourcen in einer Volkswirtschaft. Im Talentcenter Bozen können die Südtiroler Jugendlichen mit standardisierten Testverfahren ihre Interessen, Kompetenzen und Fertigkeiten ermitteln. Die Ergebnisse der Tests sind ein wichtiger Grundstein für ein individuelles Beratungsgespräch bei der Studien- und Berufsberatung des Landes.					
Zuständige Abteilung	Wirtschaftsforschung (WIFO)					
Amt, welches für die Datenerfassung zuständig ist	Studien, Wirtschaftsinformation, Wirtschaftspolitik, Talentcenter					
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target Jahr 2025	Target Jahr 2026	Target Jahr 2027	
Ausarbeitung eines Test- und Betriebskonzeptes für die Erweiterung der Zielgruppe des Talentcenters auf Oberschüler/innen	Präsentation des Konzeptes bei den internen und externen Stakeholdern	50%	30.09.	---	---	
Gemeinsames Schülerprojekt mit der Wirtschaftskammer Steiermark	Durchführung des Austausches in Form eines Hackathons	50%	31.10.	---	---	

Strategisches Ziel	OS-16				
Beschreibung	Verbreitung von Wirtschaftsinformationen in den Schulen und Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Arbeitswelt Es ist wichtig, dass die Schüler aktuelle und fundierte Informationen zur Südtiroler Wirtschaft erhalten, welche jugendgerecht aufbereitet sind. Dies erfolgt mit eigens ausgearbeiteten Unterrichtsmaterialien, Workshops, welche von den Mitarbeitern in den Schulen gehalten werden, sowie durch verschiedene Veranstaltungen und Wettbewerbe, an denen die Schüler teilnehmen können.				
Zuständige Abteilung	Wirtschaftsforschung (WIFO)				
Amt, welches für die Datenerfassung zuständig ist	Studien, Wirtschaftsinformation, Wirtschaftspolitik				
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target Jahr 2025	Target Jahr 2026	Target Jahr 2027
Ausarbeitung eines neuen Wettbewerbsformates für Schulklassen (Debattierwettbewerb zu wirtschaftsrelevanten Themen)	Veranstaltung des Test-Wettbewerbs zwischen den Schulklassen im Rahmen einer Veranstaltung in der Handelskammer.	100%	30.11.	-	-

II.2 Performance

a) Operative Ziele

Verzeichnis

ABTEILUNGEN	STRATEGISCHE ZIELE	OPERATIVE ZIELE
1. GENERAL- SEKRETARIAT/ADR, LANDWIRTSCHAFT UND WIRTSCHAFTS- FÖRDERUNG Dr. Alfred Aberer	OS1 Moderner Weiterbildungsservice für die Südtiroler Wirtschaft	OP 1.1 Erstellung eines umfassenden und praxisorientierten Weiterbildungsangebotes
		OP 1.2 Initiative Talent Management
		OP 1.3 12. Treffpunkt Frau in der Wirtschaft - Großveranstaltung
	OS2 Förderung technischer Berufe aller Art, auch durch die Austragung von internationalen Wettkämpfen	OP 2.1 Teilnahme an den Euroskills 2025 in Herning, Dänemark
		OP 2.2 Organisation der Worldskills South Tyrol Italy
	OS3 Förderung der Unternehmensentwicklung	OP 3.1 Unterstützung von Personen, die sich selbstständig machen möchten
		OP 3.2 Sensibilisierung der Unternehmen für das Thema Unternehmensnachfolge
		OP 3.3 Information und Beratung der Unternehmen im Bereich der Produktsicherheit und Lebensmitteletikettierung
		OP 3.4 Nutzung des Patlib-Zentrums
		OP 3.5 Audit Familie - Beruf
		OP 3.6 "Work in Südtirol / Alto Adige"
	OS4 Förderung einer Kultur der alternativen Streitbeilegung in Südtirol	OP 4.1 Verbesserung der ADR – Kultur in Südtirol und mehr Effizienz der Verfahren
		OP 4.2 Digitalisierung der ADR-Verfahren
	OS5 Internationalisierung	OP 5.1 Information und Beratung zur Internationalisierung
	OS6 Duale Transformation - digital & green	OP 6.1 Information und Beratung zur Digitalisierung
		OP 6.2 Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17065:2012
OS7 Wirksame institutionelle Kommunikation	OP 7.1 Externe Kommunikation: Resonanz der Pressemeldungen in den lokalen Medien	
	OP 7.2 Zeitung der Handelskammer – Für die Wirtschaft	

ABTEILUNGEN	STRATEGISCHE ZIELE	OPERATIVE ZIELE
2. VERWALTUNGSDIENSTE Dr. Luca Filippi	OS8 Marktregelung und Wettbewerbsschutz	OP 8.1 Inspektionen des Eichdienstes in allen lokalen technischen Zentren und Eichstellen, welche Anspruch auf regelmäßige Überprüfung haben
		OP 8.2 Nachkontrollen der geeichten Geräte
		OP 8.3 Prüfung für die Eintragung der technischen Verantwortlichen in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe
		OP 8.4 Maßnahmen zur Verbreitung der digitalen und umweltgerechten Kultur
		OP 8.5 Ausbildungsprogramm "Consumer Law Ready", ein EU-weites Schulungsprogramm zum Verbraucherrecht für kleine und mittlere Unternehmen
		OP 8.6 Professionalisierung der Mitarbeiter des Ökonomats der Handelskammer Bozen
	OS9 Personalentwicklung	OP 9.1 Sicherstellung einer angemessenen Weiterbildung des Personals
		OP 9.2 Informationsaustausch mit den Amtsleitern der Handelskammer
	OS10 Optimierung des Ressourceneinsatzes der Körperschaft	OP 10.1 Zentralisierte Beschaffungsverwaltung
		OP 10.2 Organisation einer Sonderausstellung
		OP 10.3 Zahlungsfristen der an das Institut für Wirtschaftsförderung ausgestellten Rechnungen
		OP 10.4 Pünktliche Begleichung der an die Handelskammer ausgestellten Lieferantenrechnungen
	3. MELDEAMT DER KAMMER Dr. Martin Ferrari	OS11 Entbürokratisierung, Vereinfachung und Transparenz
OP 11.2 Unterstützung bei der Überprüfung der Voraussetzungen für die Eintragung bzw. jährliche Bestätigung von innovativen Start-ups/KMU Unternehmen in die Sondersektion des Handelsregisters		
OP 11.3 Realisierung der deutschsprachigen Version der neuen Software "Dire"		
OP 11.4 Ausstellung von Verwaltungsstrafen aufgrund der verspäteten bzw. unterlassenen Übermittlung von Anträgen ans Handelsregister		

ABTEILUNGEN	STRATEGISCHE ZIELE	OPERATIVE ZIELE
	OS12 Verbesserung der Effizienz und Qualität der Prozesse	OP 12.1 Durchführung der Revision des Verzeichnisses der Handwerkstätigkeiten OP 12.2 Handwerkstätigkeiten Installation und Instandhaltung OP 12.3 Hoher Prozentsatz an erledigten Anträgen um Überwachung von Gewinnspielen OP 12.4 Hoher Prozentsatz an ausgestellten Sichtvermerken, Carnet ATA und Ursprungszeugnissen innerhalb von 48 Stunden nach Antragstellung OP 12.5 Verwaltungsvereinfachung - Rechtsangelegenheiten OP 12.6 Steigerung des Digitalisierungsgrads der lokalen Unternehmen
4. WIRTSCHAFTS-FORSCHUNG Dr. Georg Lun	OS13 Sensibilisierung für Wirtschaftsthemen, Förderung einer unternehmensnahen Wirtschaftspolitik und Vermittlung von wirtschaftsrelevantem Wissen	OP 13.1 Verbesserung des Kontaktes zwischen Schülern und Unternehmen OP 13.2 Aktualisierung des WIFO-Leitbildes im Rahmen eines moderierten Workshops
	OS14 Analyse der Südtiroler Wirtschaftsstruktur	OP 14.1 Erstellung von Studien und Analysen zu Themen, die für die Südtiroler Unternehmen relevant sind OP 14.2 Nutzung der WIFO-Datenbanken für unternehmensrelevante Analysen
	OS15 Bildungs- und Berufsorientierung für Südtiroler Jugendliche	OP 15.1 Weiterentwicklung des Talentcenters
	OS16 Verbreitung von Wirtschaftsinformationen in den Schulen und Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Arbeitswelt	OP 16.1 Aktualisierung der Unterrichtsunterlagen und Weiterentwicklung der Workshop- und Wettbewerbsformate

Operative Ziele im Detail

OPERATIVE ZIELE DER ABTEILUNGEN: Generalsekretariat/ADR, Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Zuständige Führungskraft: Dr. Alfred Aberer

Strategisches Ziel: OS 1 Moderner Weiterbildungsservice für die Südtiroler Wirtschaft

Operatives Ziel	OP 1.1		
Bereich	WIFI – Weiterbildung und Personalentwicklung		
Beschreibung	<p>Erstellung eines umfassenden, praxisorientierten Weiterbildungsangebotes Ziel ist es, über das WIFI 2025 weiterhin kundenorientierte, hochwertige Weiterbildung anzubieten. Das überbetriebliche Weiterbildungsangebot ist breitgefächert und wird jedes Jahr an die Bedürfnisse der Unternehmen, Trends und die Entwicklungen des Weiterbildungsmarktes angepasst. Als Service der Handelskammer konzentriert sich das WIFI dabei auf branchenübergreifende Themen und arbeitet mit Kooperationspartnern zusammen. Einen wesentlichen Teil des Weiterbildungsangebots werden die kostenlosen Veranstaltungen im Rahmen der strategischen Unioncamere-Projekte ausmachen.</p>		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Vom WIFI durchgeführte Veranstaltungen	Anzahl der vom WIFI insgesamt durchgeführten Veranstaltungen	100%	150

Operatives Ziel	OP 1.2		
Bereich	WIFI – Weiterbildung und Personalentwicklung		
Beschreibung	<p>Initiative Talent Management Der demografische Wandel und der Wettbewerb um die Talente erfordern neue Ansätze in der Personalarbeit und gezielte Maßnahmen der Unternehmen, um ihre Arbeitgeberattraktivität zu steigern. Da sich immer mehr Betriebe mit Arbeitskräftemangel konfrontiert sehen, gewinnt die 2019 vom WIFI gestartete Initiative Talent Management an Bedeutung. 2025 werden Weiterbildungsmaßnahmen zu relevanten Themen organisiert wie z. B. digitales Personalmarketing oder Personalauswahl. Highlight wird das „Talentevent“, eine Veranstaltung, bei der sich Unternehmer/innen und Personalverantwortliche Informationen und Expertentipps holen können und Gelegenheit haben sich auszutauschen.</p>		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Durchgeführtes Event	Talentevent für Unternehmer/innen und Personalverantwortliche	50%	1
Durchgeführte Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl der vom WIFI insgesamt durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen	50%	5

Operatives Ziel	OP 1.3		
Bereich	WIFI – Weiterbildung und Personalentwicklung		
Beschreibung	12. Treffpunkt Frau in der Wirtschaft - Großveranstaltung Highlight der Initiative Frau in der Wirtschaft ist der sog. „Treffpunkt Frau in der Wirtschaft“, eine der größten Veranstaltungen der Handelskammer Bozen. Dieses Event ist eine wertvolle Gelegenheit für Frauen aus allen Branchen, sich Impulse von Expertinnen zu holen und Kontakte zu knüpfen. Das Event wird 2025 vom WIFI in Kooperation mit dem Beirat zur Förderung des weiblichen Unternehmertums im MEC – Meeting & Event Center organisiert. Thema der nächsten Auflage ist Female Empowerment.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Realisierung des Events	Durchführung des 12. „Treffpunkt Frau in der Wirtschaft“	100%	31.12.

Strategisches Ziel: OS 2 Förderung technischer Berufe aller Art, auch durch die Austragung von internationalen Wettkämpfen

Operatives Ziel	OP 2.1		
Bereich	Worldskills		
Beschreibung	Teilnahme an den Euroskills 2025 in Herning, Dänemark Der Bereich organisiert die Teilnahme der Berufe in Südtirol und Italien an der Berufsmeisterschaft 2025 in Herning, Dänemark zusammen mit dem Amt für Kommunikation		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Realisierung der Teilnahme	Anmeldung, Betreuung und Begleitung der Teilnehmer aus allen Berufen, die angesucht haben	100%	13.09.

Operatives Ziel	OP 2.2		
Bereich	Worldskills		
Beschreibung	Organisation der Worldskills South Tyrol Italy Der Bereich organisiert die nationalen Ausscheidungswettbewerbe.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Organisation der WorldSkills Italy National Competition	Organisation der Landesmeisterschaften, welche als Vorausscheidungen für die Europa- und Weltmeisterschaften stattfinden	100%	31.12.

Strategisches Ziel: OS 3 Förderung der Unternehmensentwicklung			
Operatives Ziel	OP 3.1		
Bereich	Innovation und Unternehmensentwicklung		
Beschreibung	Unterstützung von Personen, die sich selbstständig machen möchten Das Ziel sieht das Angebot von individuellen Gesprächen und kostenfreien Beratungen für Personen vor, die sich selbstständig machen möchten.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Vom Service für Unternehmensgründung angebotene Erstberatungsgespräche	Anzahl der vom Service für Unternehmensgründung angebotene Erstberatungsgespräche	100%	250

Operatives Ziel	OP 3.2		
Bereich	Innovation und Unternehmensentwicklung		
Beschreibung	Sensibilisierung der Unternehmen für das Thema Unternehmensnachfolge Die Kammer hat sich das Ziel gesetzt, die Unternehmen für die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Planung des Prozesses der Unternehmensübergabe zu sensibilisieren		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Anzahl Orientierungsgespräche zum Thema Unternehmensübernahme und -nachfolge	Anzahl Orientierungsgespräche zur Unternehmensnachfolge	70%	10
Anzahl der Sensibilisierungsmaßnahmen zum Unternehmensübernahme und -nachfolge	Anzahl der Sensibilisierungsmaßnahmen	30%	2

Operatives Ziel	OP 3.3		
Bereich	Innovation und Unternehmensentwicklung		
Beschreibung	Information und Beratung der Unternehmen im Bereich der Produktsicherheit und Lebensmittelekettierung Wer Produkte herstellen, importieren oder in der EU vertreiben möchte, erhält von der Handelskammer Auskünfte zu den Auflagen und Informationspflichten gegenüber den Verbrauchern und Anwendern.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Anzahl der Rechtsrecherchen	Anzahl Rechtsrecherchen zur Produktsicherheit	50%	30
Anzahl der Rechtsrecherchen	Anzahl Rechtsrecherchen zur Information über Lebensmittel	50%	70

Operatives Ziel	OP 3.4		
Bereich	Innovation und Unternehmensentwicklung		
Beschreibung	Nutzung des Patlib-Zentrums Die Handelskammer informiert und berät zu den einzelnen Schutzrechtsarten und setzt sich zum Ziel, die Nutzung der angebotenen Dienste des Patlib-Zentrums zu steigern.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Patlib	Anzahl Beratungen gewerbliche Schutzrechte	70%	250
Patlib	Anzahl Vorträge zu gewerblichen Schutzrechten	30%	5

Operatives Ziel	OP 3.5		
Bereich	Innovation und Unternehmensentwicklung		
Beschreibung	Audit Familie - Beruf Die Handelskammer setzt sich zum Ziel, die Unternehmen und Organisationen bei der Implementierung einer familienfreundlichen Personalpolitik durch Audits Familie-Beruf zu unterstützen.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Zertifizierte Unternehmen und Organisationen	Anzahl der zertifizierten Unternehmen und Organisationen	100%	20

Operatives Ziel	OP 3.6		
Bereich	Innovation und Unternehmensentwicklung		
Beschreibung	„Work in Südtirol / Alto Adige“ Die Handelskammer hat eine neue Servicestelle eingerichtet, um Südtirol als attraktives Arbeitgeberland zu positionieren		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Information an potenzielle Arbeitnehmer/innen	Anzahl Anfragen Welcome Service	100%	20
Information und Beratung von UN zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität	Anzahl Anfragen „Attraktiver Arbeitgeber“	100%	30

Strategisches Ziel OS4 Förderung einer Kultur der alternativen Streitbeilegung in Südtirol			
Operatives Ziel	OP 4.1		
Bereich	Generalsekretariat und ADR		
Beschreibung	Verbesserung der ADR – Kultur in Südtirol und mehr Effizienz der Verfahren Ziel des ADR-Bereichs ist es, Maßnahmen zur Verbreitung der neuen Schiedsklausel „Gutachterverfahren-Schiedsverfahren“ umzusetzen und die wachsende Zahl von ADR-Verfahren effizient und kundenorientiert zu verwalten.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Maßnahmen und Presseaussendungen	Anzahl	50%	3
Kostendeckende Verwaltung der Mediationsverfahren	Einnahmen aus Mediationsverfahren abzüglich Ausgaben aus Mediationsverfahren	50%	>=0

Operatives Ziel	OP 4.2		
Bereich	Generalsekretariat und ADR		
Beschreibung	Digitalisierung der ADR-Verfahren Digitalisierung der Verfahren (Hinterlegung der Dokumente, Verwaltung der Verfahrensunterlagen und Zustellungen) und Umsetzung der gesetzlichen Reform des Schiedsgerichtes (Dringlichkeitsverfahren) sowie der Online-Mediation (sofern vom Gesetzgeber nicht vertagt oder ausgesetzt)		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Digitalisierung der Dokumente	Anteil der digital hinterlegten Dokumente, der digital verwalteten Verfahrensunterlagen und Zustellungen an den gesamten Dokumenten	50%	>80%
Einführung der digitalen One-shot Unterschriften	Fälligkeit der Umsetzung der Bestimmungen zur Einführung der One-shot Unterschriften für alle im Verfahren beteiligten Parteien	50%	31.12.

Strategisches Ziel OS5 Internationalisierung			
Operatives Ziel	OP 5.1		
Bereich	Innovation und Unternehmensentwicklung		
Beschreibung	Information und Beratung zur Internationalisierung Die Handelskammer setzt sich zum Ziel, die Unternehmen für internationale Märkte vorzubereiten und bei der Abwicklung der Auslandsgeschäfte zu unterstützen.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Information/Beratung zur technischen Exportabwicklung	Anzahl bearbeitete Anfragen	70%	200
Orientierungsgespräche zur Exportvorbereitung	Anzahl Orientierungsgespräche	30%	20

Strategisches Ziel OS6 Duale Transformation - digital & green				
Operatives Ziel		OP 6.1		
Bereich		Innovation und Unternehmensentwicklung		
Beschreibung		Information und Beratung zur Digitalisierung Die Handelskammer setzt sich zum Ziel, die Unternehmen in ihrer digitalen Transformation zu unterstützen.		
Indikator		Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Orientierungsgespräche zur künstlichen Intelligenz		Anzahl Orientierungsgespräche	30%	15
Orientierungsgespräche zu E-Commerce/ Homepage-Check		Anzahl Orientierungsgespräche	50%	60
Tests zur digitalen Reife „Selfie 4.0“ / Digital Skill Voyager, Cybercheck		Anzahl Tests	10%	50
Newsletter		Anzahl Newsletter	10%	5

Operatives Ziel		OP 6.2		
Bereich		Landwirtschaft		
Beschreibung		Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17065:2012 Die Kontrollstelle Wein hat sich nach DIN EN ISO/IEC 17065:2012 zertifiziert und möchte dieses Ziel beibehalten, um die Kontinuität dieser Dienstleistung zu gewährleisten und eine ständige Verbesserung der Qualität des Dienstes anzustreben.		
Indikator		Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17065:2012		Das Ziel ist die Aufrechterhaltung der Akkreditierung durch die erfolgreiche Durchführung interner und externer Audits (einschließlich des Landwirtschaftsministeriums) in den Jahren 2025 bis 2027	100%	31.12.

Strategisches Ziel OS7 Wirksame institutionelle Kommunikation				
Operatives Ziel		OP 7.1		
Bereich		Kommunikation		
Beschreibung		Externe Kommunikation: Resonanz der Pressemeldungen in den lokalen Medien Das Ziel bezieht sich auf die beobachtete Anzahl von veröffentlichten Medienberichten sowie die Verbreitung durch die lokalen Medien in Bezug auf die vom Bereich Kommunikation ausgesendeten Pressemeldungen.		
Indikator		Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Veröffentlichungen und Pressemitteilungen des Amtes Kommunikation		Verhältnis zwischen Anzahl der Publikationen in den Medien im Jahr und der Anzahl der ausgesendeten Pressemitteilungen im Jahr	100%	6

Operatives Ziel	OP 7.2		
Bereich	Kommunikation		
Beschreibung	Zeitung der Handelskammer – Für die Wirtschaft Das Ziel bezieht sich auf den Druck der Zeitschrift „Für die Wirtschaft“, die achtmal im Jahr in deutscher und italienischer Sprache erscheint und an alle Südtiroler Unternehmen verschickt wird.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Druck und Versand der Zeitschrift „Für die Wirtschaft“	Anzahl Ausgaben der Zeitung	100%	8

OPERATIVE ZIELE DER ABTEILUNG: Verwaltungsdienste

Zuständige Führungskraft: Dr. Luca Filippi

STRATEGISCHES ZIEL: OS8 Marktregelung und Wettbewerbsschutz

Operatives Ziel	OP 8.1		
Bereich	Eichdienst		
Beschreibung	Inspektionen des Eichdienstes in allen lokalen technischen Zentren und Eichstellen, welche Anspruch auf regelmäßige Überprüfung haben Das Ziel betrifft die Inspektionsbesuche des Eichdienstes in technischen Zentren (Tachographen-Überprüfung) und Eichstellen.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Inspektionen des Eichdienstes in technischen Zentren und Eichstellen	Durchführung von 4 Inspektionen des Eichdienstes in technischen Zentren und Eichstellen	100%	4

Operatives Ziel	OP 8.2		
Bereich	Eichdienst		
Beschreibung	Nachkontrollen der geeichten Geräte Der Eichdienst der Handelskammer Bozen überprüft im Sinne der geltenden Gesetzgebung bis zu 0,1 % der Geräte, welche von privaten Eichstellen geeicht wurden.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Nachkontrollen der von privaten Eichstellen geeichten Geräte	Prozentueller Anteil der stichprobenartigen Kontrollen	100%	0,1%

Operatives Ziel	OP 8.3		
Bereich	Umwelt- und Wettbewerbsschutz		
Beschreibung	Prüfung für die Eintragung der technischen Verantwortlichen in das Verzeichnis der Umwelfachbetriebe Ziel ist die Durchführung der Eignungsprüfung für technischen Verantwortlichen in der Abfallwirtschaft aufgrund der neuen Quiz-Fragen welche vom Nationalen Komitee des Verzeichnisses festgelegt werden.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Organisation und Verwaltung der Prüfungen	Anzahl der jährlichen Eignungsprüfungen der technischen Verantwortlichen	100%	2

Operatives Ziel	OP 8.4		
Bereich	Umwelt- und Wettbewerbsschutz		
Beschreibung	Maßnahmen zur Verbreitung der digitalen und umweltgerechten Kultur Aktionen zur Verbreitung einer digitalen und ökologischen Kultur		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Aktionen zur Verbreitung einer digitalen und ökologischen Kultur	Anzahl der organisierten Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen und Informationsmaßnahmen (Seminare, Webinare, Fortbildungsveranstaltungen usw.) zu diesem Thema	100%	2

Operatives Ziel	OP 8.5		
Bereich	Umwelt- und Wettbewerbsschutz		
Beschreibung	Ausbildungsprogramm "Consumer Law Ready", ein EU-weites Schulungsprogramm zum Verbraucherrecht für kleine und mittlere Unternehmen		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Teilnahme an oder Organisation von Veranstaltungen im Rahmen des Ausbildungsprogramms "Consumer Law Ready"	Anzahl der organisierten bzw. teilgenommenen Veranstaltungen in diesem Bereich	100%	1

Operatives Ziel	OP 8.6		
Bereich	Vermögen, Ökonomat und Verträge		
Beschreibung	Professionalisierung der Mitarbeiter des Ökonomats der Handelskammer Bozen Zu den Zielen gehört die formelle Bestimmung von Verantwortlichen für die Vertragsausführung bzw. EPV für die verschiedenen Ausschreibungen der Handelskammer und des Instituts		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Befähigung der Mitarbeiter des Ökonomats	Frist für die Erreichung des Ziels	100%	31.12.

Strategisches Ziel OS9 Personalentwicklung			
Operatives Ziel	OP 9.1		
Bereich	Personalverwaltung		
Beschreibung	Sicherstellung einer angemessenen Weiterbildung des Personals Das Ziel bezieht sich auf die Sicherstellung einer Weiterbildung und einer angemessenen persönlichen Fortbildung des Personals.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Verbreitung der Weiterbildungsaktivitäten unter dem Kammerpersonal	Verhältnis zwischen der Anzahl der Bediensteten der Handelskammer, welche mindestens an einem Fortbildungskurs im Jahr teilnehmen, und der Gesamtanzahl der Bediensteten der Handelskammer zum 31.12.2025	100%	90%

Operatives Ziel	OP 9.2		
Bereich	Personalverwaltung		
Beschreibung	Informationsaustausch mit den Amtsleitern der Handelskammer Das Ziel bezieht sich auf die wirksame Kommunikation der Entscheidungen der Kammerorgane an die Abteilungs- und Amtsleiter/innen für eine gemeinsame Umsetzung der vorgegebenen Richtlinien		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Einberufung von Betriebsbesprechungen	Anzahl der Betriebsbesprechungen im Laufe des Jahres	100%	9

Strategisches Ziel OS10 Optimierung des Ressourceneinsatzes der Körperschaft			
Operatives Ziel	OP 10.1		
Bereich	Vermögen, Ökonomat und Verträge		
Beschreibung	Zentralisierte Beschaffungsverwaltung Das Ökonomat muss mindestens einen Auftrag für die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen vergeben, um eine Auftragsvergabe "on demand" zu ermöglichen, wie dies derzeit bereits für den Übersetzungsdienst der Fall ist		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Frist für die Erreichung des Zieles	Frist für die Erreichung des Zieles	100%	31.12.

Operatives Ziel	OP 10.2		
Bereich	Buchhaltung, Haushalt und Finanzen		
Beschreibung	Organisation einer Sonderausstellung Das Ziel sieht die Organisation einer Sonderausstellung im Merkantilmuseum vor.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Organisation einer Sonderausstellung	Frist der Zielerreichung	100%	31.12.

Operatives Ziel	OP 10.3		
Bereich	Buchhaltung, Haushalt und Finanzen		
Beschreibung	Zahlungsfristen der an das Institut für Wirtschaftsförderung ausgestellten Rechnungen Das Ziel wird durch die Begleichung der an das Institut ausgestellten Rechnungen in (durchschnittlich) 16 Tagen erreicht.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Zahlungsfristen des Instituts	Durchschnittliche Zahlungsdauer des Instituts für Wirtschaftsförderung	100%	16

Operatives Ziel	OP 10.4		
Bereich	Buchhaltung, Haushalt und Finanzen		
Beschreibung	Pünktliche Begleichung der an die Handelskammer ausgestellten Lieferantenrechnungen Das Ziel wird durch die Begleichung der an die Handelskammer ausgestellten Rechnungen in (durchschnittlich) 16 Tagen erreicht.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Zahlungsfristen der Handelskammer	Durchschnittliche Zahlungsfrist der Handelskammer	100%	16

OPERATIVE ZIELE DER ABTEILUNG: Meldeamt der Kammer

Verantwortliche Führungskraft: Dr. Martin Ferrari

Strategisches Ziel OS11 Entbürokratisierung, Vereinfachung und Transparenz

Operatives Ziel	OP 11.1		
Bereich	Handelsregister		
Beschreibung	<p>Zeitnahe Eintragung ins Handelsregister von Unternehmensverschmelzungen und -spaltungen Angesichts der Bedeutung und der Komplexität des Verfahrens, welches für diese Urkunden befolgt werden muss, bemüht sich das Handelsregister um kürzere Bearbeitungszeiten als die gesetzlich vorgegebenen Fristen und versucht, eine Frist von 3 Arbeitstagen ab Protokollierung (sofern der Kunde keine Registrierung zu einem späteren Datum wünscht) einzuhalten.</p>		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Bearbeitungszeiten der Anträge	Verhältnis zwischen der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingegangenen Meldungen von Unternehmensverschmelzungen und -spaltungen, welche innerhalb von 3 Arbeitstagen bearbeitet werden, und der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingegangenen Meldungen für Unternehmensverschmelzungen und -spaltungen	100%	85%

Operatives Ziel	OP 11.2		
Bereich	Handelsregister		
Beschreibung	<p>Unterstützung bei der Überprüfung der Voraussetzungen für die Eintragung bzw. jährliche Bestätigung von innovativen Start-ups/KMU Unternehmen in die Sondersektion des Handelsregisters Jede Überprüfung der Voraussetzungen zur Eintragung bzw. jährliche Bestätigung erfordert spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen in diesem Bereich. Ziel ist es, die Unternehmen bei der Eintragungsmeldung in die Sondersektion des Amtes zu unterstützen.</p>		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Anzahl der Positionen	Anzahl der im Laufe des Jahres unterstützten bzw. überprüften Unternehmen	100%	110

Operatives Ziel	OP 11.3		
Bereich	Handelsregister		
Beschreibung	<p>Realisierung der deutschsprachigen Version der neuen Software "Dire" Ziel ist es, den Anwendern eine deutschsprachige Version der Software "Dire" für die Erstellung und telematische Übermittlung von Meldungen an das Handelsregister zur Verfügung zu stellen. Für die Übersetzung, Kontrolle und Korrektur von Tausenden von Texten (sog. Etiketten), steht dem Amt des Handelsregisters der Editor "KBRI" zur Verfügung.</p>		

Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Bereich der Zuständigkeit	Verhältnis zwischen den in "KBRI" in italienischer Sprache vorhandenen "Etiketten" betreffend Meldungen des Handelsregisters und den über den KBRI-Editor vorgenommenen Übersetzungen	100%	>80%

Operatives Ziel	OP 11.4		
Bereich	Handelsregister		
Beschreibung	Ausstellung von Verwaltungstrafen aufgrund der verspäteten bzw. unterlassenen Übermittlung von Anträgen ans Handelsregister Ziel ist es, Verwaltungstrafen für jeden festgestellten Verstoß im Zusammenhang mit der verspäteten bzw. unterlassenen Hinterlegung beim Handelsregister zu verhängen		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Anzahl der Verwaltungsstrafen	Mindestanzahl der im Laufe des Jahres ausgestellten Verwaltungsstrafen aufgrund festgestellter Übertretungen	100%	900

Strategisches Ziel OS12 Verbesserung der Effizienz und Qualität der Prozesse			
Operatives Ziel	OP 12.1		
Bereich	Handwerk		
Beschreibung	Durchführung der Revision des Verzeichnisses der Handwerkstätigkeiten Das Verzeichnis der Handwerkstätigkeiten muss laut geltender Handwerksordnung alle 5 Jahre aktualisiert und die im Handelsregister eingetragenen Bezeichnungen sind entsprechend richtigzustellen		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe	Ziel ist die qualitative Aufwertung der Datenbank im Bereich Handwerk aufgrund der erfolgten Aktualisierung: Frist für die Erreichung des Ziels	100%	30.09.

Operatives Ziel	OP 12.2		
Bereich	Handwerk		
Beschreibung	Handwerkstätigkeiten Installation und Instandhaltung Anmerkung der beruflichen Befähigung zur Ausübung von Tätigkeiten der Installation und der außerordentlichen Instandhaltung von Heizanlagen, Kaminöfen und Öfen, die mit Biomasse betrieben werden, von thermischen Solaranlagen und Photovoltaikanlagen auf Gebäuden sowie von hydrothermalen Systemen mit niedriger Enthalpie und von Wärmepumpen im Handelskammerauszug (bei Neueintragungen und nach erfolgtem Besuch des vorgeschriebenen Weiterbildungskurses alle 5 Jahre)		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Dateneingabe im Handelsregister	Durch die erfolgte Anmerkung im Handelskammerauszug erlangen Dritte Kenntnis über die von den Unternehmen erworbene Befähigung zur Installation und Instandhaltung bestimmter Anlagen: Frist für die Erreichung des Ziels	100%	31.12.

Operatives Ziel	OP 12.3		
Bereich	Berufsbefähigungen, Außenhandel, Digitale Dienste und Rechtsangelegenheiten		
Beschreibung	Hoher Prozentsatz an erledigten Anträgen um Überwachung von Gewinnspielen Dieses Ziel betrifft die Aufrechterhaltung eines hohen prozentuellen Anteils der überwachten Gewinnspiele im Verhältnis zu den gesamten diesbezüglichen Anträgen. Zu diesem Zweck werden die mindestens 15 Tage vor dem Termin für die Ziehung der Gewinner eingereichten Anträge berücksichtigt		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Erhaltene Anträge zur Überwachung von Gewinnspielen	Verhältnis zwischen der Anzahl der eingereichten Anträge zur Überwachung von Gewinnspielen und die überwachten Gewinnspiele in der gleichen Bezugsperiode	100%	75%

Operatives Ziel	OP 12.4		
Bereich	Berufsbefähigungen, Außenhandel, Digitale Dienste und Rechtsangelegenheiten		
Beschreibung	Hoher Prozentsatz an ausgestellten Sichtvermerken, Carnet ATA und Ursprungszeugnissen innerhalb von 48 Stunden nach Antragstellung Dieses Ziel betrifft die Aufrechterhaltung eines hohen prozentuellen Anteils der ausgestellten Sichtvermerke, Carnet ATA und Ursprungszeugnissen im Verhältnis zu den gesamten diesbezüglichen Anträgen innerhalb von 48 Stunden unter Berücksichtigung der effektiven Arbeitstage.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Erhaltene Anträge zur Ausstellung von Sichtvermerken, Carnet ATA und Ursprungszeugnissen	Verhältnis zwischen der Anzahl innerhalb von 48 Stunden ausgestellten Sichtvermerke, Carnet ATA und Ursprungszeugnisse und der Summe der im selben Bezugszeitraum ausgestellten Sichtvermerke, Carnet ATA und Ursprungszeugnisse	100%	70%

Operatives Ziel	OP 12.5		
Bereich	Berufsbefähigungen, Außenhandel, Digitale Dienste und Rechtsangelegenheiten		
Beschreibung	Verwaltungsvereinfachung - Rechtsangelegenheiten		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Bearbeitung von Anfragen bzw. Erstellung von Rechtsgutachten/Rechtstexten: Anzahl 10	Anzahl der bearbeiteten Anfragen bzw. der erstellten Rechtsgutachten/Rechtstexte	100%	10

Operatives Ziel	OP 12.6		
Bereich	Berufsbefähigungen, Außenhandel, Digitale Dienste und Rechtsangelegenheiten		
Beschreibung	Steigerung des Digitalisierungsgrads der lokalen Unternehmen Ziel ist es, den Digitalisierungsgrad der heimischen Unternehmen zu fördern, indem zusätzlich zum herkömmlichen Verfahren vor Ort, die Ausstellung der digitalen Unterschriftsvorrichtung mittels der neuen Online Prozedur erfolgt		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Den Digitalisierungsgrad der Unternehmen steigern	Anzahl der online ausgestellten digitalen Unterschriften	100%	260

OPERATIVE ZIELE DER ABTEILUNG: WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Verantwortliche Führungskraft: Dr. Georg Lun

Strategisches Ziel OS13 Sensibilisierung für Wirtschaftsthemen, Förderung einer unternehmensnahen Wirtschaftspolitik und Vermittlung von wirtschaftsrelevantem Wissen

Operatives Ziel	OP 13.1		
Bereich	Wirtschaftsforschung		
Beschreibung	Verbesserung des Kontaktes zwischen Schülern und Unternehmen Ziel der Handelskammer ist es, die Kontakte zwischen Schülern und lokalen Unternehmen zu verbessern.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Durchführung von BÜKO-Projekten	Anzahl der durchgeführten Projekte	100%	2

Operatives Ziel	OP 13.2		
Bereich	Wirtschaftsforschung		
Beschreibung	Aktualisierung des WIFO-Leitbildes im Rahmen eines moderierten Workshops Mit dem moderierten Workshop soll das Profil des WIFO geschärft werden, auch um die Kundenorientierung zu stärken.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Präzisierung des WIFO-Profiles sowie Stärkung der Kundenorientierung des WIFO mittels eines Leitbildprozesses	Organisation eines moderierten Workshops für die Mitarbeiter	100%	30.09.

Strategisches Ziel OS14 Analisi della struttura economica dell'Alto Adige

Operatives Ziel	OP 14.1		
Bereich	Wirtschaftsforschung		
Beschreibung	Erstellung von Studien und Analysen zu Themen, die für die Südtiroler Unternehmen relevant sind Mit Hilfe von Studien und Analysen werden die für lokale Unternehmer wichtigsten Fragen behandelt, auch um Daten für politische Entscheidungsträger bereitzustellen.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Erstellung und Veröffentlichung einer Studie zu den Herausforderungen des Südtiroler Einzelhandels	Durchführung von quantitativen Interviews mit den Einzelhändlern, Auswertung der Daten, Erstellung des Berichtes und Vorstellung der Ergebnisse: Anzahl der Interviews	33%	500
Aktualisierung und Veröffentlichung der Studie zur Direktvermarktung	Recherche der aktuellen Zahl an Direktvermarktungsbetrieben, Befragung zu Produkten und Umsatz, Auswertung der Daten, Erstellung des Berichts und Veröffentlichung der Ergebnisse	33%	30.11.
Erstellung und Veröffentlichung einer Studie zu den Erwartungen an den Arbeitsplatz der älteren Mitarbeiter/innen (55plus)	Entwicklung eines Fragebogens zum Thema, Befragung von 1.200 unselbständig Beschäftigten mit mehr als 55 Jahren bzw. Befragung von 300 40-50-jährigen Beschäftigten als Vergleichsgruppe. Vorstellung der Ergebnisse bei einer WIFI-Tagung	34%	31.05.

Operatives Ziel	OP 14.2		
Bereich	Wirtschaftsforschung		
Beschreibung	Nutzung der WIFO-Datenbanken für unternehmensrelevante Analysen Das WIFO hat es sich zur Aufgabe gemacht, die vorhandene Informationsfülle zu nutzen, um Kammern, Wirtschaftsverbänden und allen Interessierten verlässliche Informationen über die Struktur der Südtiroler Wirtschaft zur Verfügung zu stellen.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Erhebung der wirtschaftlichen Beziehungen mit den italienischen Regionen („regionaler Export“)	Schätzung der wirtschaftlichen Beziehungen, welche die Südtiroler Wirtschaft in die italienischen Regionen hat (sowohl Warenlieferungen als auch erbrachte Dienstleistungen): Anzahl der befragten Unternehmen	33%	1.800
Anpassung der Aufbereitung und Darstellung der Konjunkturerhebungen	Veränderte Darstellung der Ergebnisse des Wirtschaftsbarometers, mit dem Ziel einer leichteren Interpretation der Ergebnisse	33%	31.10.
Anpassung der internen Datenbanken an die neue ATECO-Klassifizierung	Vorbereitung der Überführungstabelle	34%	31.12.

Strategisches Ziel OS15 Bildungs- und Berufsorientierung für Südtiroler Jugendliche			
Operatives Ziel	OP 15.1		
Bereich	Wirtschaftsforschung		
Beschreibung	Weiterentwicklung des Talentcenters Nach dem erfolgreichen Start des Talentcenters im Herbst 2023, werden die verwendeten Instrumente weiterentwickelt und weitere Zielgruppen integriert.		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Überarbeitung des aktuellen Algorithmus zum Matching der Testergebnisse mit der Berufsliste	Aktualisierung der Testsoftware und des Talentreportes. Die Ergebnisse sollen für die Schüler/innen und Eltern besser interpretierbar werden.	33%	31.08.
Organisation eines speziellen Elternabends für Eltern von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	Durchführung des speziellen Elternabends mithilfe von Moderatoren mit Migrationshintergrund, welche arabisch bzw. albanisch sprechen.	33%	31.05.
Überprüfung und Anpassung der statistischen Normen der verwendeten Tests	Neuberechnung der statistischen Normen in Zusammenarbeit mit der Universität Graz und anschließende Anpassung der Normen in der Testsoftware	34%	31.07.

Strategisches Ziel OS16 Verbreitung von Wirtschaftsinformationen in den Schulen und Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Arbeitswelt			
Operatives Ziel	OP 16.1		
Bereich	Wirtschaftsforschung		
Beschreibung	Aktualisierung der Unterrichtsunterlagen und Weiterentwicklung der Workshop- und Wettbewerbsformate Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler fundierte und aktuelle Informationen zur Südtiroler Wirtschaft erhalten und an zeitgemäßen Workshops und Veranstaltungen teilnehmen können		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Organisation von Workshops und Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler	Anzahl der durchgeführten Workshops und Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern	50%	15
Vermehrte Einbindung der Schulen mit ital. Unterrichtssprache beim Ideenwettbewerb	Anteil der Teilnehmer/innen aus Oberschulen mit italienischer Unterrichtssprache.	50%	20%

b) Individuelle Ziele

Generalsekretär – Dr. Alfred Aberer

Individuelles Ziel	Nr. 1 Umsetzung des neuen Dienstes Worldskills		34%
Indikator	Beschreibung	Target 2025	
Worldskills	Teilnahme an Euroskills 2025 in Dänemark und Organisation der Vorausscheidungen WorldSkills South Tyrol Italy	31.12.	

Individuelles Ziel			Nr. 2 Sensibilisierungstätigkeit über bedeutende Wirtschaftsthemen	33%
Indikator	Beschreibung		Target 2025	
Events	Organisation von Events über wirtschaftsrelevante Themen		3	

Individuelles Ziel			Nr. 3 Stärkung der Tätigkeiten im Bereich Internationalisierung	33%
Indikator	Beschreibung		Target 2025	
Internationalisierung	Ausbau der Kontakte der Handelskammer mit Kammern im Ausland und Organisation von Delegationsreisen		31.12.	

Vizegeneralsekretär – Dr. Luca Filippi

Individuelles Ziel			Nr. 1 Verwaltung der Immobilien der Handelskammer	34%
Indikator	Beschreibung		Target 2025	
Verwaltung der Immobilien der Handelskammer	Auswahl der technischen Unterstützung für die Umbauarbeiten im Merkantilmuseum		31.12.	

Individuelles Ziel			Nr. 2 Ausschreibungen	33%
Indikator	Beschreibung		Target 2025	
Überprüfung der Verwaltungsmaßnahmen der Ausschreibungen	Ziel ist es, dass ein/e Mitarbeiter/in des Amts für Vermögen, Ökonomat und Verträge die zahlreichen Verwaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Verträgen der Handelskammer und des Instituts überwacht.		31.12.	

Individuelles Ziel			Nr. 3 Beirat für die Förderung des weiblichen Unternehmertums	33%
Indikator	Beschreibung		Target 2025	
Förderung des weiblichen Unternehmertums	Organisation einer Veranstaltung zur Förderung des weiblichen Unternehmertums.		1	

c) Einhaltung der Zahlungsfristen durch jede Führungskraft

Einhaltung der Zahlungsfristen laut Artikel 1, Absatz 859, Buchstabe b) und 861 des Gesetzes Nr. 145 vom 30. Dezember 2018			
Beschreibung	Verpflichtung der Führungskräfte zur Einhaltung der Zahlungsfristen laut Artikel 1, Absatz 859, Buchstabe b) und 861 des Gesetzes Nr. 145 vom 30. Dezember 2018		
Indikator	Algorithmus	Gewicht	Target 2025
Gewährleistung der Einhaltung der Zahlungsfristen	Durchschnittlicher Zeitaufwand von der Unterzeichnung der Konformitätserklärung bis zur Unterzeichnung der Liquidierungsfreigabe in Tagen	30% des Ergebnisgehalts	<10

Die Nichteinhaltung dieses Ziels durch eine Führungskraft führt zu einer Kürzung des Ergebnisgehalts der entsprechenden Führungskraft in Höhe von 30 %.

d) Ziele zur Förderung der Chancengleichheit und des Gleichgewichts der Geschlechter

Das Einheitsgarantiekomitee (EGK)

Der Generalsekretär hat das derzeitige EGK der Handelskammer Bozen mit Verfügung Nr. 57/Pers vom 15.09.2023 ernannt, das aus 6 effektiven Mitgliedern (einschließlich des Präsidenten) und 6 Ersatzmitgliedern besteht. Die Amtszeit läuft bis Ende Oktober 2027.

Die Aufgaben des Komitees umfassen die Unterbreitung von Vorschlägen, insbesondere von Maßnahmen zugunsten der Chancengleichheit am Arbeitsplatz, Politiken zur Vereinbarung von Privat- und Arbeitsleben, Initiativen zur Vorbeugung jeglicher Form von ethischer oder psychologischer Gewalt und von direkter wie auch indirekter Diskriminierung im Arbeitsbereich, sowie im Allgemeinen die Förderung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz.

Die Körperschaft beabsichtigt, im Laufe der nächsten drei Jahre vor allem die Rolle und die Tätigkeit des EGK für die Chancengleichheit, die Aufwertung des Wohlbefindens der Beschäftigten und die Bekämpfung von Diskriminierungen zu fördern. Zu diesem Zweck wird sie weiterhin die Tätigkeit des EGK unterstützen, indem sie Räumlichkeiten und Arbeitsmittel für die Ausführung der vorgesehenen Aufgaben zur Verfügung stellt und Gender-Statistiken in Verbindung mit dem Personal übermittelt.

Es wurde ein eigenes Postfach mit der E-Mail-Adresse egk@camcom.bz.it eingerichtet, an welche jeder Anmerkungen, Beschwerden, Anfragen usw. schicken kann und die für alle effektiven Mitglieder des EGK zugänglich ist. Insbesondere steht es im Sinne der Richtlinie Nr. 2/2019 vorwiegend dem EGK zu, den Erfolg der positiven Aktionen, die in diesem Plan erläutert werden, zu prüfen.

Gemäß Artikel 6, Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 80/2021 müssen im integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan die Modalitäten und Maßnahmen zur vollständigen Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern festgelegt werden, auch in Bezug auf die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen bei öffentlichen Auswahlverfahren. Dazu sollen positive Aktionen ausgearbeitet werden, die darauf abzielen, in den jeweiligen Bereichen die Beseitigung von Hindernissen zu gewährleisten, die der vollen Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsplatz entgegenstehen.

Die Vorschriften zur Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsplatz werden durch das G.v.D. Nr. 198 vom 11. April 2006 in geltender Fassung geregelt, und die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Bestimmungen wurde durch G.v.D. Nr. 165 vom 30. März 2001 in geltender Fassung auch auf die öffentlichen Verwaltungen ausgedehnt.

Darüber hinaus wurde in Absprache mit dem für Chancengleichheit zuständigen Unterstaatssekretär die Richtlinie des Ministeriums für öffentliche Verwaltung vom 26.06.2019, Nr. 2 über "Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und zur Stärkung der Rolle des Einheitsgarantiekomitees (EGK) in den öffentlichen Verwaltungen" erlassen.

Zu den wichtigsten Neuerungen gehören neben der Stärkung der EGKs die Notwendigkeit einer engen Verbindung zwischen den Dimensionen Chancengleichheit, organisatorisches Wohlergehen und Leistung der Körperschaft.

Zur Optimierung der Produktivität der öffentlichen Arbeit und die Verbesserung der Effizienz und der Qualität der Dienstleistungen ist es unverzichtbar, ein Arbeitsumfelds zu schaffen, das die Grundsätze der Chancengleichheit, des organisatorischen Wohlergehens und der Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung und Gewalt gegenüber den Arbeitnehmern, sei es auch nur moralisch oder psychologisch, gewährleistet. In diesem Sinne fordert die Richtlinie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem EGK und dem Unabhängigen Bewertungsgremium.

Die Handelskammer Bozen bestimmt in der Definition der positiven Maßnahmen die Maßnahmen zur Beseitigung jeder Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund des Geschlechts, die zur Folge oder zum Ziel

hat, dass bei der Ausübung der spezifischen Arbeitstätigkeit die Anerkennung, der Genuss oder die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und zivilen Bereich oder in jedem anderen Bereich beeinträchtigt oder verhindert wird. Sie muss eine Möglichkeit finden, den Arbeitnehmern die Möglichkeit zu bieten, ihre Aufgaben in einem sicheren Arbeitsumfeld zu erfüllen und darauf abzielen, Situationen des Unbehagens und des Unwohlseins so weit wie möglich zu vermeiden.

Die Handelskammer Bozen hat die Zertifizierung „Audit familieundberuf“ erhalten mit welcher sich die Verwaltung einsetzt, gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit zwischen den der Familie gewidmeten Zeiten und den Arbeitszeiten für die eigenen Angestellten zu ergreifen. Die Kammer verpflichtet sich außerdem dazu:

- die Inanspruchnahme von Elternurlaub für männliche Mitarbeiter zu erleichtern und Maßnahmen zur Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeitern für dieses Thema zu treffen;
- die Beteiligung des Einheitsgarantiekomitees (EGK) an der Vorbereitung der Maßnahmen sicherzustellen;
- alle Hindernisse zu beseitigen, die Mitarbeiter daran hindern könnten, Spitzenpositionen anzustreben, um eine stärkere Vertretung von Frauen in diesen Positionen zu erreichen;
- die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen, einschließlich Beschäftigung, Arbeit und Entgelt, zu gewährleisten. Die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen für öffentliche Wettbewerbe und Auswahlverfahren berücksichtigt nicht nur die Gleichstellung der Geschlechter, sondern auch die Bestimmungen zu den Sprachgruppen in Südtirol.

Zusammensetzung des Personals der Handelskammer Bozen und des Instituts für Wirtschaftsförderung

Stellenplan

Der Stellenplan der Handelskammer Bozen wurde mit Kammerratsbeschluss vom 28.11.2022, Nr. 12 neu geregelt. Die nachfolgende Tabelle gibt den Stellenplan nach Sprachgruppenzugehörigkeit der Beschäftigten wieder:

Planstellen insgesamt zum 31.12.2024		deutsche Sprachgruppe			italienische Sprachgruppe			ladinische Sprachgruppe		
Einstufung	Anzahl lt. Bes. KR 12/2022	Planstellen	Besetzte Stellen	Freie Stellen	Planstellen	Besetzte Stellen	Freie Stellen	Planstellen	Besetzte Stellen	Freie Stellen
Führungskräfte	4	3	3	0	1	1	0	0	0	0
Funktionsbereich C*	70	49	40	9	18	12	6	3	0	3
Funktionsbereich B	81	57	46	11	21	20	1	3	1	2
Funktionsbereich A	5	4	2	2	1	1	0	0	0	0
SUMME	160	113	91	22	41	34	7	6	1	5

Aktueller Stand der Planstellen der Handelskammer

Die Situation des unbefristet eingestellten Personals ist in der nachstehenden Tabelle mit Bezug auf den 31.12.2024 aufgeführt:

Bedienstete der Handelskammer mit unbefristetem Vertrag zum 31.12.2024			
	Gesamt	Männer	Frauen
Führungskräfte	4	4	0
Funktionsbereich C*	52	23	29
Funktionsbereich B	67	21	46
Funktionsbereich A	3	2	1
Gesamtzahl besetzte Stellen	126	50	76

(*) 13 Mitarbeiter/innen des Funktionsbereichs C sind als „Amtsdirektoren“ eingestuft (davon 8 Männer und 5 Frauen)

Aktueller Stand der befristeten Stellen der Handelskammer

Die Handelskammer nimmt im Sinne des Artikels 25 des Kollektivvertrags vom 01.12.2008 in geltender Fassung auch Bedienstete mit befristetem Arbeitsvertrag auf. Zum 31.12.2024 sind dies:

Bedienstete der Handelskammer mit befristetem Vertrag zum 31.12.2024			
	Gesamt	Männer	Frauen
Führungskräfte	0	0	0
Funktionsbereich C	3	2	1
Funktionsbereich B	15	7	8
Funktionsbereich A	2	2	0
Gesamtzahl besetzte Stellen	20	11	9

Aktueller Stand der unbefristeten Stellen beim Institut für Wirtschaftsförderung

Die aktuelle Situation der beim Institut für Wirtschaftsförderung auf unbefristete Zeit eingestellten Mitarbeiter wird nachstehend weitergegeben. Für die Bediensteten des Instituts findet der Kollektivvertrag für den Tertiärsektor, die Verteilung und das Dienstleistungsgewerbe Anwendung.

Bedienstete des Instituts für Wirtschaftsförderung mit unbefristetem Vertrag zum 31.12.2024			
	Gesamt	Männer	Frauen
2. Gehaltsebene (C3 Kammer)	1	1	0
2. Gehaltsebene (C2 Kammer)	1	0	1
2. Gehaltsebene (C1 Kammer)	11	2	9
3. Gehaltsebene (B3 Kammer)	2	1	1
4. Gehaltsebene (A1 Kammer)	2	2	0
Gesamtzahl besetzte Stellen	17	6	11

Aktueller Stand der befristeten Stellen beim Institut für Wirtschaftsförderung

Die aktuelle Situation der beim Institut für Wirtschaftsförderung auf befristete Zeit eingestellten Mitarbeiter wird nachstehend weidergegeben:

Bedienstete des Instituts für Wirtschaftsförderung mit befristetem Vertrag zum 31.12.2024			
	Gesamt	Männer	Frauen
2. Gehaltsebene (C3 Kammer)	0	0	0
2. Gehaltsebene (C2 Kammer)	0	0	0
2. Gehaltsebene (C1 Kammer)	6	2	4
3. Gehaltsebene (B3 Kammer)	1	1	0
4. Gehaltsebene (A1 Kammer)	0	0	0
Gesamtzahl besetzte Stellen	7	3	4

Zukünftige Ziele

In Hinblick auf die zukünftigen Ziele, die durch diesen Aktionsplan definiert werden, beabsichtigt die Handelskammer Bozen in erster Linie, die bereits ergriffenen Maßnahmen zu implementieren, um die von Artikel 48 des gesetzesvertretenden Dekretes 198/2006 vorgesehenen Vorgaben erfolgreich umsetzen zu können; zudem sollen noch weitere Initiativen ergriffen werden. Insbesondere strebt die Handelskammer eine Stärkung des Bewusstseins und der Kenntnisse des Personals in den Bereichen Chancengleichheit und organisatorisches Wohlbefinden durch folgende positive Aktionen an, die im Dreijahreszeitraum 2025-2027 umgesetzt werden sollen:

- **Ausbildung des Personals:** diese bildet eines der Hauptziele für die nächsten drei Jahre. Die Handelskammer Bozen beabsichtigt die Durchführung von Kursen, Seminaren und Maßnahmen für das gesamte Personal für den Schutz der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie von Kursen, die auf die Umsetzung und Verbesserung der Professionalität der Mitarbeiter abzielen, wie z.B. durch die auf gesamtstaatlicher Ebene umgesetzten Weiterbildungsplattformen Syllabus und PID Academy. Um das Ausbildungsangebot für die Mitarbeiter laufend zu verbessern, wird auch das Feedback der Teilnehmer an den von der Verwaltung organisierten Kursen eingeholt.
- **Verbreitung der Kultur der Chancengleichheit:** die Handelskammer Bozen setzt sich zum Ziel, die für die Beschäftigten vorteilhaften Neuheiten im Bereich der Chancengleichheit und der Diskriminierung durch Ausbildungs- und Informationsvorhaben zu verbreiten.
- **Risiken aus arbeitsbezogenem Stress:** die Kammer plant eine erneute Bewertung des arbeitsbezogenen Stressrisikos, um eventuelle kritische Situationen, die durch die Fragebögen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich werden, zu prüfen und zu lösen.

Aktionen

Themenbereiche:	2025	2026	2027
a) Organisatorisches Wohlbefinden und Qualität des Arbeitsumfeldes			
○ das Zugehörigkeitsgefühl zur Körperschaft durch die Umsetzung von mindestens einer Initiative pro Jahr für die Kommunikation und die Teilung von Best Practices fördern:			
• ist in Zusammenarbeit mit dem EGK zu definieren	X	X	X
b) Ausbildung, Sensibilisierung und Kommunikation			
○ Hilfestellung im Umgang mit Beschwerden und Beanstandungen, Tipps und Tools zum Verarbeiten der Belastung		X	
○ Ermittlung spezifischer Maßnahmen zur Förderung des Karrieremanagements: Ermittlung von Kompetenzprofilen	X	X	X
○ verstärkte Unterstützung und Betreuung von älteren Bediensteten im Umgang mit IT	X	X	X

Themenbereiche:	2025	2026	2027
○ Erhebung spezifischer Maßnahmen, die von anderen öffentlichen Einrichtungen zur Erleichterung des schrittweisen Ausstiegs aus dem Berufsleben ermittelt wurden	X	X	X
○ Organisation eines Weiterbildungskurses über das Verhalten gegenüber Kunden für das gesamte Personal, inkl. Auffrischung über das korrekte Antworten am Telefon			X
○ Veröffentlichung von Maßnahmen und Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im periodisch erscheinenden Newsletter der Kammer	X	X	X
○ Übermittlung relevanter Informationen oder Entscheidungen an die Mitarbeiter nach jeder monatlichen Betriebsversammlung	X	X	X
○ Analyse der Angebote zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (durch Manager/Direktoren) während des Bewertungsgesprächs	X	X	X
c) Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf			
○ Die Mittel für die Vereinbarkeit als Ressource für den Aufbau neuer Organisationsmodelle ansehen:			
• Ermittlung der Bedürfnisse im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben/Familie mit besonderer Rücksicht auf die Rolle der Väter, die Pflege von Senioren, die Vorbeugung von Burnout, usw.	X	X	X
○ Wertschätzung der Elternschaft: Mutterschaft und Vaterschaft			
• Ausweitung der in den Rechtsvorschriften über Mutter- und Vaterschaftsschutz und -unterstützung vorgesehenen Leistungen auf zivile Lebensgemeinschaften	X	X	X
○ Aufwertung der Pflegearbeit und Betreuung:			
• Förderung einer internen Informationskampagne über die neuen Betreuungsmöglichkeiten für Familienangehörige		X	
○ Über öffentliche und/oder private Strukturen einen Kleinkindbetreuungs- und Kindergartendienst für die Kinder der Beschäftigten einführen;			
• in den neuen Kollektivverträgen die Möglichkeit vorzusehen, in einer Kindertagesstätte in unmittelbarer Nähe (auch in Zusammenarbeit mit der Freien Universität von Bozen oder der Landesverwaltung) 3-4 Plätze pro Jahr für die Kinder der Beschäftigten reservieren	X	X	X
d) Aufwertung der Humanressourcen, auch unter dem Genderaspekt			
○ Bewusstseinsbildung in Bezug auf das Altersmanagement auch unter dem Genderaspekt stärken:			
• Bewusstseinsbildung für alle Berufsprofile in Bezug auf das Altersmanagement mit Rücksicht auf genderspezifische Eigenheiten (Age/Gender Management); bei der nächsten Umfrage über das organisatorische Wohlbefinden	X	X	
• Ideen zur Abwicklung einer inhaltlich und formmäßig altersgerechten Arbeit sammeln. Die Vereinbarkeit von Familie und Laufbahn strebt immer mehr eine Balance zwischen Arbeit und Privatleben und Familie an. In diesem Sinne werden die Angebote für Teilzeitbeschäftigte in Bezug auf ihre Vollständigkeit geprüft und angemessene Modelle für die älteren Beschäftigten ausgearbeitet	X	X	X
e) Studien und Analysen zur Förderung der Chancengleichheit, Gerechtigkeit, Ethik und Aufwertung der Kompetenzen			
○ Weitergabe und Erhaltung des während des Arbeitslebens erworbenen Wissens durch einen produktiven Austausch zwischen den Generationen vor der Pensionierung			
• Die Analyse der Modalitäten für die Übergabe der Aufgaben und Kenntnisse zwischen erfahrenem und weniger erfahrenem Personal in der Arbeitsorganisation und die Möglichkeit des Einlernens auch bei Rentenantritt vorsehen	X	X	X
○ Austausch mit dem EGK über alle Fragen, die von den Mitarbeitern in Bezug auf Chancengleichheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und organisatorisches Wohlergehen aufgeworfen werden	X	X	X
f) Rolle des Einheitsgarantiekomitees			
○ Förderung der Funktionen und der Rolle des EKG als Mehrwert für die Verwaltung bei den Sitzungen der Kammer- und Institutsmitarbeiter:			
• die Möglichkeit, Kommentare und Verbesserungsvorschläge auch an die Mitglieder	X	X	X

Themenbereiche:	2025	2026	2027
dem EKG zu übermitteln, und zwar über die E-Mail-Adresse egk@camcom.bz.it, die allen effektiven Mitgliedern der EKG zugänglich ist			

II.3 Korruptionsrisiko und Transparenz

Vorwort

Mit dem Gesetz Nr. 190 vom 6. November 2012 sind Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption und Illegalität in der öffentlichen Verwaltung in die italienische Rechtsordnung eingeführt worden. Artikel 1 des obengenannten Gesetzes hat zudem den Begriff des „Risikos“ bestimmt; ein „Risiko“ ist demnach die Wahrscheinlichkeit, dass in bestimmten Organisations- oder Verwaltungsbereichen Korruptionsverhalten entstehen kann.

Um den Begriff „Korruption“ zu definieren und somit zum besseren Verständnis des vorliegenden Plans beizutragen, wird auf die Erklärung im Rundschreiben des Präsidiums des Ministerrates Nr. 1 vom 25. Jänner 2013 auf Seite 4 verwiesen:

“In diesem Zusammenhang muss der Begriff der Korruption im weiteren Sinne verstanden werden, und zwar als jedwede Situation, in welcher eine Person im Rahmen der Durchführung der Verwaltungstätigkeit, die ihr anvertraute Befugnis zu ihrem persönlichen Vorteil missbraucht. Die jeweiligen Situationen sind daher offensichtlich viel weitreichender als in den Straftatbeständen, welche in den Artikeln 318, 319 und 319ter des Strafgesetzbuches wiedergegeben und geregelt sind, definiert. Außerdem sind auch jene Situationen mit einzuschließen, die nicht nur die gesamte Palette der Straftatbestände gegen die öffentliche Verwaltung, wie es im Titel II, Abschnitt I des Strafgesetzbuches geregelt ist, abdecken, sondern auch jene, in denen es – unabhängig von der strafrechtlichen Relevanz – aufgrund der Verwendung der übertragenen Funktionen für persönliche Zwecke zu einem schlechten Funktionieren der öffentlichen Verwaltung kommt.”

Das Risikoverzeichnis wurde nach den Richtlinien von Unioncamere für die Handelskammern verfasst, um die auf nationaler Ebene durchgeführten Studien bezüglich Wahrscheinlichkeit und Auswirkung der Korruption auf die unterschiedlichen Abteilungen der Kammern zu berücksichtigen.

Die auf nationaler Ebene angewandten Musterformulare sind an die lokalen Bedürfnisse angepasst worden, um den Eigenheiten der Ämter und Abteilungen der Handelskammer Bozen im Vergleich zu anderen von Unioncamere berücksichtigten Kammern gerecht zu werden. Jedes Jahr werden deshalb auch wenn notwendig neu erhobene Risiken in den Plan aufgenommen und bewertet.

a) Einführung: der externe und interne Kontext

Bewertung der Folgenabschätzung des externen Kontexts

Für eine genaue Kontextualisierung dieses Plans ist es angebracht, kurz auf das Szenario zu verweisen, in dem die Kammer tätig ist, und es in Bezug auf die externen Faktoren zu lesen, die ihre Integrität am stärksten beeinträchtigen können, d.h. die kriminologische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Dynamik des Umfelds zu betrachten, die den Grad der Anfälligkeit der Verwaltung für das Auftreten von Korruptionsphänomenen beeinflussen kann. Die Autonome Region Trentino-Südtirol zeichnet sich durch ein sehr lebendiges Produktionsgefüge aus und gehört zu den europäischen Regionen mit größerem wirtschaftlichen Wohlstand und unternehmerischer Initiative.

Das wirtschaftliche Umfeld, in dem die Handelskammer Bozen tätig ist, umfasst über 58.000 aktive Unternehmen. Eine Wirtschaftsstruktur, die auf gesundem Wettbewerb und korrekten Marktbeziehungen beruht und gewachsen ist, ist gleichzeitig ein attraktiver Nährboden für illegale Unterwanderung und Missbräuche. Leider ist es nicht einfach, ein dokumentiertes und statistisch untermauertes Bild vom Grad der Anfälligkeit des Gebiets für korrupte oder

allgemein kriminelle Vorgänge zu rekonstruieren. Dies liegt daran, dass sich die Phänomene naturgemäß im Moment ihres Auftretens der Beobachtung entziehen (dies gilt insbesondere für Korruptionsdelikte, die sich aus der Komplizenschaft der Beteiligten speisen). Anhand der verfügbaren Dokumente lassen sich jedoch bestimmte relevante Dynamiken ablesen.

Dazu gehören die seit langem bestehende Verlagerung starker krimineller Wirtschaftsinteressen in den Norden sowie die Ansiedlung gefestigter Stützpunkte verschiedener Arten von Mafiaorganisationen in Norditalien, die von der wirtschaftlichen Stärke des Gebiets profitieren. Dies bedeutet, dass das Korruptionsrisiko sowohl für Unternehmen als auch für Verwaltungen im Laufe der Jahre immer größer geworden ist.

Unterwanderungen in der öffentlichen Verwaltung und bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen treten im ganzen Land immer häufiger auf, mit Korruptionsfällen, an denen Beamte und Leiter öffentlicher Einrichtungen beteiligt sind, zuletzt insbesondere im Bauwesen. In vielen der aufgedeckten Fälle haben historische Komponenten der traditionellen Mafia-Kriminalität gezeigt, dass sie die Möglichkeiten, die das Territorium bietet, zu nutzen wissen, um eine kriminelle Dynamik zu entwickeln, die mit der Integration in die legale Wirtschaft verbunden ist, und sogar deren Entwicklung vorwegnehmen, die von der Begehung scheinbar "neuartiger" Straftaten bis zur Herstellung von damit verbundenen Waren und Dienstleistungen reicht.

Bewertung der Folgenabschätzung des internen Kontexts

Die Handelskammer ist eine autonome Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Organisation gemäß dem Autonomiestatut durch regionale Gesetze geregelt wird. Zu den Aufgaben der Handelskammer Bozen gehören die Förderung der allgemeinen wirtschaftlichen Interessen der Südtiroler Unternehmen, die Beratung der Verantwortlichen der öffentlichen Verwaltung, die Durchführung von Wirtschaftsforschungen, die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, die Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für die lokalen Unternehmen und verschiedene behördliche Aufgaben.

Ein besonders wichtiger Aspekt ist dabei die Autonomie: Die Wirtschaft entscheidet eigenständig über die Zusammenstellung der Kammerorgane und somit auch über das eigene Tätigkeitsprogramm.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Handelskammer Bozen gehören die Führung des Handelsregisters und der Berufsverzeichnisse, die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, die Digitalisierung der Unternehmen, die Registrierung von Patenten und Marken, der Umweltschutz, die Produktsicherheit, der Eichdienst, die Führung des Schiedsgerichtes, die Mediation und die Ausstellung von Außenhandelsdokumenten. Die Handelskammer übt Funktionen der Unterstützung und der Förderung von allgemeinen Interessen der in ihrem Einzugsgebiet tätigen Unternehmen aus, die nicht dem Staat, den Regionen und der Autonomen Provinz zugeteilt sind. Mit den Gebietskörperschaften der Provinz möchte die Handelskammer im Sinne einer fruchtbringenden Ergänzung die Zusammenarbeit fördern.

b) Der Prozess der Ausarbeitung und Anwendung

Rollen und Verantwortungen

Mit Beschluss Nr. 104 vom 22.07.2019 wurde der Generalsekretär Dr. Alfred Aberer im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen zum Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für Transparenz (it. RPCT) ernannt. Die Wahl ist auf den Generalsekretär gefallen, da die Größe der Handelskammer Bozen dies erfordert und der Generalsekretär zudem diese Aufgabe effizienter und unparteiischer als der Direktor der Verwaltungsabteilung, der mehr in die riskanten Tätigkeiten der Körperschaft eingebunden ist, ausführen kann.

Die Handelskammer wird zudem in der Phase der Erstellung und Überprüfung der Inhalte des Plans vom Unabhängigen Bewertungsgremium unterstützt. Dieses Gremium wacht über die korrekte Implementierung der im Dokument vorgesehenen Maßnahmen und führt alle Kontrollen durch, die vom Gesetz im Rahmen der transparenten Verwaltung vorgesehen sind.

Die Einbindung der Stakeholder

Die Handelskammer Bozen verfolgt bereits eine Strategie zur Einbindung der Stakeholder mit folgenden Mitteln:

- kontinuierlicher Kontakt zu den wichtigsten Stakeholdern; dies wird vor allem durch die Vertretung aller Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Verbraucherverbände in den Kammerorganen und den ständigen Austausch mit den einzelnen Gebieten durch lokale Beiräte gewährleistet;
- periodisches und systematisches Monitoring der wichtigsten Trends der lokalen Wirtschaft und der wichtigsten sozialwirtschaftlichen Variablen;
- Untersuchung der Kundenzufriedenheit und Analyse der Wirksamkeit der Dienste, die periodisch durchgeführt werden, um sich mit den Benutzern auszutauschen, ihre Wahrnehmung und Erwartungen zu erheben und im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung der Dienstqualität ihre Bedürfnisse besser aufzugreifen.

c) Risikobereiche: Methodik

Das „Korruptionsrisikomanagement“ ist der Prozess, in dem das Risiko gemessen wird und anschließend entsprechende Aktionen entwickelt werden, um die Wahrscheinlichkeit des Eintritts der Gefahr einzuschränken. Dieser Prozess erfordert die Befragung des zuständigen Personals und die aktive Mitwirkung der Leiter der einzelnen Tätigkeitsbereiche.

Die wichtigsten Phasen des Risikomanagements sind:

1. Bestandsaufnahme der Arbeitsabläufe, Phasen und Tätigkeiten der typischen Tätigkeit der Handelskammer;
2. Risikobewertung für jeden einzelnen Arbeitsablauf, jede Phase und/oder Tätigkeit;
3. Risikobehandlung;
4. Monitoring.

Bestandsaufnahme der Arbeitsabläufe

Bei der Bestandsaufnahme werden der Prozess mit seinen Phasen und Tätigkeiten sowie die damit verbundenen Verantwortungen genau definiert. Die Bestandsaufnahme muss von allen öffentlichen Verwaltungen, Gesellschaften und Körperschaften des Privatrechts, die von den öffentlichen Verwaltungen kontrolliert werden oder eine öffentliche Beteiligung aufweisen, sowie von den öffentlichen Wirtschaftskörperschaften für die vom Gesetz und vom nationalen Antikorruptionsplan ermittelten Risikobereiche durchgeführt werden (Bereich A: Personalbeschaffung bzw. Aufstieg des Personals; Bereich B: öffentliche Verträge; Bereich C: Maßnahmen zur Erweiterung der Rechtssphäre der Empfänger ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Vorteile für den Empfänger; Bereich D: Maßnahmen zur Erweiterung der Rechtssphäre der Empfänger mit direktem und unmittelbarem wirtschaftlichem Vorteil für den Empfänger). Die vier Bereiche gliedern sich in Unterbereiche und in Abläufe, die in Anlage 2 des staatlichen Antikorruptionsplans 2013 und in den entsprechenden Aktualisierungen beschrieben sind.

Identifizierung und Bewertung der potentiellen und konkreten Korruptionsrisiken

Die Risikobewertung wird für jeden einzelnen Arbeitsablauf, jede Phase und/oder Tätigkeit durchgeführt und umfasst:

- die Identifizierung des Risikos (Suche, Ermittlung und Beschreibung des Risikos) durch Befragung und Austausch mit den Beteiligten, Untersuchung vorhergehender Gerichtsfälle, etc.;
- die Ermittlung der risikofördernden Faktoren;
- die Risikoanalyse;
- die Ausarbeitung einer zusammenfassenden Bewertung und der entsprechenden Begründung, um so die prioritären Behandlungen beschließen zu können.

Planung von organisatorischen Maßnahmen zur Einschränkung des Risikos

Sie besteht darin, die Maßnahmen zu ermitteln und zu bewerten, die ergriffen werden müssen, um das Korruptionsrisiko zu neutralisieren oder zu verringern. Zu diesem Zweck müssen die Präventionsmaßnahmen ermittelt und bewertet werden, die in "obligatorische" und "weitere" Maßnahmen unterteilt werden: bei den

obligatorischen Maßnahmen hat die öffentliche Verwaltung keinen Ermessensspielraum (die Organisation kann höchstens die Frist für die Umsetzung festlegen, wenn das Gesetz dies nicht vorsieht), bei den weiteren Maßnahmen muss eine Bewertung in Bezug auf die geschätzten Kosten, die Auswirkungen auf die Organisation und den ihnen zugeschriebenen Grad der Wirksamkeit vorgenommen werden.

Angewandte Methoden zur Analyse des Risikos

Die Vorgangsweisen zur Erhebung der Risiken der Arbeitsabläufe stützen sich auf den nationalen Antikorruptionsplan und seine Aktualisierungen, welcher die Verwendung der darin enthaltenen Anlagen vorsieht, um eine Reihe von nützlichen Variablen für das Risikomanagement nachverfolgen zu können.

Die für die Ermittlung der Analyseschwerpunkte verwendeten tabellarischen Übersichten der vier Pflichtbereiche, welche im Anhang 2 des nationalen Antikorruptionsplans vorgesehen sind, sowie einiger spezifischer Bereiche haben es ermöglicht, folgende Aspekte zu vertiefen:

- die möglichen Korruptionsrisiken für jeden Bereich, Arbeitsablauf, Phase/Tätigkeit (eingeteilt in Gruppen, welche die staatliche Antikorruptionsbehörde auf der im Juli 2019 geschaffenen Plattform genannt hat). Diese Gruppen sind:
 - a) Kontrollmaßnahmen
 - b) Transparenzmaßnahmen
 - c) Maßnahmen zur Definition und Förderung der Ethik und der Verhaltensstandards
 - d) Regelungsmaßnahmen
 - e) Vereinfachungsmaßnahmen
 - f) Weiterbildungsmaßnahmen
 - g) Rotationsmaßnahmen
 - h) Maßnahmen zur Regelung von Interessenskonflikten
 - i) Andere Maßnahmen (Organisation, Meldungen und Schutz, Management der Beziehungen zu Wirtschaftskategorien, etc.);
- für jedes Risiko die fördernden Faktoren:
 - a) Mangel an Maßnahmen für die Risikobehandlung (Kontrollen);
 - b) mangelnde Transparenz;
 - c) übermäßige Regelungen, Komplexität und mangelnde Klarheit der Bezugsnormen;
 - d) längere und ausschließliche Ausübung der Verantwortung für einen Arbeitsablauf seitens weniger Personen bzw. durch eine einzige Person;
 - e) ungenügende interne Verantwortlichkeit;
 - f) unangemessene oder fehlende Kompetenzen des für die Arbeitsabläufe zuständigen Personals;
 - g) ungenügende Verbreitung der Kultur der Legalität;
 - h) mangelnde Berücksichtigung des Prinzips der Unterscheidung zwischen Politik und Verwaltung;
 - i) organisatorische Mängel - z.B. übermäßige Arbeitsbelastung, Personalmangel, ungenügende Teilung der Arbeit, etc.;
 - j) Kontrollmangel.
- für jeden Arbeitsablauf, Phase/Tätigkeit und für jedes Risiko die Pflichtmaßnahmen und/oder die weiteren Maßnahmen (die als spezifisch bezeichnet sind), welche für die Bekämpfung des Risikofalls erforderlich sind;
- die allgemeinen oder übergreifenden Maßnahmen, die mit Bezug auf die gesamte Organisation oder auf mehrere Bereiche behandelt werden;
- für jeden Arbeitsablauf und jede Maßnahme die entsprechend verantwortliche Person;
- für jede Maßnahme den entsprechenden Indikator und das entsprechende Ziel;
- für jede Maßnahme die Frist, innerhalb der diese umgesetzt werden muss, um das Risiko möglichst zu verhindern.

Im weiteren Risikomanagementsablauf stützt sich die Risikobewertung auf die Angaben im staatlichen Antikorruptionsplan von 2019 bezüglich der Bewertung des Risikogrades der Arbeitsabläufe. Es wurde somit beschlossen, diesen Plan an die staatlichen Angaben im Antikorruptionsplan von 2019 anzupassen, was die

Begründung der Risikomessung betrifft; neben der Bewertung und Einstufung des Risikos wird nun auch eine qualitative Begründung angeführt, um den logischen Gedankengang besser verstehen zu können. Die für die Risikobewertung verwendeten Tabellen schlagen aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen vier Risikostufen vor: NIEDRIG (von 0 bis 4), MITTEL (von 4,01 bis 9), MITTEL-HOCH (von 9,01 bis 14), HOCH (von 14,01 bis 25).

Risikobehandlung

Die letzte Phase des Risikomanagementprozesses, d.h. die Risikobehandlung, sah die Ermittlung der Maßnahmen zur Neutralisierung oder zumindest zur Einschränkung der Korruptionsrisiken vor, die nach der Bestandsaufnahme und der Risikobewertung festgestellt wurden.

Die Richtlinien der staatlichen Antikorruptionsbehörde - wie bereits einleitend erwähnt - führen folgende Mindestmaßnahmen an:

- Verhaltenskodex;
- Transparenz;
- spezifische Nichterteilbarkeit von Aufträgen als Verwalter und von Führungsaufträgen;
- spezifische Unvereinbarkeit bei Aufträgen als Verwalter und Führungsaufträgen;
- Tätigkeiten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses als öffentliche Bedienstete;
- Weiterbildung;
- Schutz des Beschäftigten, der ein rechtswidriges Verhalten meldet (Whistleblowing);
- Rotation oder alternative Maßnahmen;
- Monitoring.

Bei der Anwendung von Vorbeugemaßnahmen wurde das bestehende interne Kontrollsystem mitberücksichtigt.

d) Risikoanalyse und -bewertung

Die Übersichten mit der Risikobewertung der einzelnen Prozesse der Handelskammer bilden den Anhang A) des vorliegenden Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans.

Die allgemeinen Maßnahmen der Korruptionsvorbeugung

Es folgt die Liste der Korruptionsvorbeugungsmaßnahmen, welche die Kammer anwenden wird. Einige waren bereits in den vorhergehenden Jahren vorgesehen, andere werden in Hinblick auf die neuen Gesetzesbestimmungen neu eingeführt.

Art der Maßnahme	Vorbeugungsmaßnahme	Beschreibung	Verantwortliche	Fristen
Subjektive Unparteilichkeit der öffentlichen Beamten	Maßnahmen für den Zugang / Verbleiben im Amt / öffentliches Amt (politische Bestellungen)	Anwendung der Bestimmungen für den Zugang und das Verbleiben im Amt	Dr. Alfred Aberer Dr. Luca Filippi	laufend
Subjektive Unparteilichkeit der öffentlichen Beamten	Außerordentliche Rotation	Anwendung der Bestimmungen bezüglich Rotation	Dr. Alfred Aberer Dr. Luca Filippi	laufend
Subjektive Unparteilichkeit der öffentlichen Beamten	Verhaltensvorschriften: Verhaltenskodex.	Einhaltung Verhaltenskodex. Insbesondere: 1. Verbot für Führungskräfte und Beschäftigte, die in Tätigkeiten mit hohem Korruptionsrisiko eingesetzt werden, Geschenke oder sonstige Vorteile anzunehmen; 2. Verbot, entlohnte Aufträge von Privatpersonen anzunehmen, zu denen sie in den letzten 2 Jahren, auch als Verfahrensverantwort-	Dr. Alfred Aberer Dr. Luca Filippi	laufend

Art der Maßnahme	Vorbeugungsmaßnahme	Beschreibung	Verantwortliche	Fristen
		liche, im Zuge der Abwicklung von Verhandlungstätigkeiten oder in der Ausübung von Verfügungsbefugnissen auf Rechnung der Körperschaft Beziehungen gepflegt haben; 3. Pflicht, auch nur möglicherweise bestehende Interessenskonflikte zu melden; 4. Verbot, die bekleidete Position auszunützen oder zu erwähnen, um Vorteile zu erzielen; 5. Verbot, Verhaltensweisen einzunehmen, welche dem Ansehen der Handelskammer schaden könnten; 6. Verwendung der Güter und der Strukturen, der Materialien und zur Verfügung gestellten Fahrzeuge, der Telefonleitungen und Leitungen der Handelskammer ausschließlich zur Ausübung ihrer dienstlichen Aufgaben unter Beachtung der von der Handelskammer gesetzten Grenzen; 7. In den Beziehungen zu den Empfängern seiner Tätigkeit richtet sich der Beschäftigte in seinen Handlungen und Verhaltensweisen nach den Grundsätzen der guten Erziehung, Korrektheit, Vollständigkeit und Transparenz der Informationen.		
Subjektive Unparteilichkeit der öffentlichen Beamten	Maßnahmen zur Regelung von Interessenskonflikten	- Keine Anwendung von Gutachten, technischen Bewertungen, Verfahrensakten und abschließenden Verfügungen seitens Personen, die einem Interessenskonflikt unterliegen. - Die Modalitäten für die Bewertung und Meldung der Konfliktsituationen sind vom Ethikkodex geregelt, der allen Empfängern mitgeteilt wird. - Anwendung der Bestimmungen bezüglich Interessenskonflikten	Dr. Alfred Aberer Dr. Luca Filippi	laufend
Subjektive Unparteilichkeit der öffentlichen Beamten	Maßnahmen der Nichterteilbarkeit / Unvereinbarkeit	- Anwendung der Bestimmungen bezüglich Nichterteilbarkeit / Unvereinbarkeit	Dr. Alfred Aberer Dr. Luca Filippi	laufend
Subjektive Unparteilichkeit der öffentlichen Beamten	Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung bei Bildung von Kommissionen und Zuteilung zu den Ämtern	Anwendung des Verhaltenskodex und der Bestimmungen für die Bildung von Kommissionen und Zuteilung zu den Ämtern	Dr. Alfred Aberer Dr. Luca Filippi	laufend
Korruptionsrisiko und Weiterbildung	Weiterbildungsmaßnahmen	- Allgemeine Weiterbildung für alle Bediensteten zur Aktualisierung der Kompetenzen und im Bereich der Ethik und Legalität - Spezifische Weiterbildung für den Verantwortlichen für die	Dr. Alfred Aberer Dr. Luca Filippi	jährlich

Art der Maßnahme	Vorbeugungsmaßnahme	Beschreibung	Verantwortliche	Fristen
		<p>Korruptionsvorbeugung und für Transparenz, die Mitglieder der Kontrollorgane, die Führungskräfte und Beamte der Risikobereiche zur Aufwertung der Strategien, Programme und Instrumente, die für die Vorbeugung eingesetzt werden, sowie zur Vertiefung von Bereichsthemen je nach Funktion der einzelnen Person innerhalb der Handelskammer</p> <p>- Weiterbildung über die Phasen und erforderlichen Kompetenzen für die Erkennung und Bewertung des Korruptionsrisikos</p>		
<p>Korruptionsrisiko und ordentliche Rotation</p>	<p>Rotationsmaßnahmen</p>	<p>Aufgrund der Struktur und der beschränkten Größe der Handelskammer ist die Anwendung von Rotationsverfahren nicht möglich. Wie von der staatlichen Antikorruptionsbehörde im Beschluss Nr. 8/2015 und im staatlichen Antikorruptionsplan von 2019 angegeben, wird als Alternative zur Rotation die Trennung der Kompetenzen (sog. „Trennung der Funktionen“) angewandt, welche folgende Aufgaben auf verschiedene Personen aufteilt:</p> <p>a) Durchführung von Ermittlungen und Feststellungen; b) Treffen von Entscheidungen; c) Umsetzung der getroffenen Entscheidungen; d) Durchführung von Überprüfungen.</p>	<p>Dr. Alfred Aberer Dr. Luca Filippi</p>	<p>laufend</p>
<p>Transparenz</p>	<p>Transparenzmaßnahmen</p>	<p>- Einhaltung der Bekanntmachungspflichten gemäß GVD Nr. 33/2013.</p> <p>- Erfüllung der Bestimmungen bezüglich Bekanntmachung gemäß Kodex GVD 50/2016;</p> <p>- Befolgung des GVD 97/2016 - Revision und Vereinfachung der Bestimmungen bezüglich Korruptionsvorbeugung, Bekanntmachung und Transparenz, unter Berichtigung des Gesetzes 6. November 2012, Nr. 190 und des gesetzesvertretenden Dekretes 14. März 2013, Nr. 33, im Sinne des Artikels 7 des Gesetzes vom 7. August 2015, Nr. 124 über die Neuorganisation der öffentlichen Verwaltungen</p> <p>- Veröffentlichung der Informationen in Bezug auf Aufträge, Verfahren (z.B. Zuschläge) und</p>	<p>Dr. Alfred Aberer Dr. Luca Filippi</p>	<p>laufend</p>

Art der Maßnahme	Vorbeugungsmaßnahme	Beschreibung	Verantwortliche	Fristen
		Jahresabschlüsse auf der Website (stellt ein grundlegendes Verfahren für die Kontrolle seitens des Bürgers und/oder Benutzers der Entscheidungen über Korruptionsvorbeugung, die von diesem Plan geregelt werden, dar).		
Whistleblowing	Melde- und Schutzmaßnahmen	Gewährleistung der Beachtung des Art. 54bis GVD 165/2001 über den Schutz der Geheimhaltung der Personen, die Meldungen vornehmen, um Benachteiligungen auszuschließen und zur Mitarbeit in der Korruptionsvorbeugung anzuregen.	Dr. Alfred Aberer Dr. Luca Filippi	laufend
Kontrolle	Kontrollmaßnahmen	- Durchführung von Kontrollen über die Tätigkeiten der Handelskammer mit Modalitäten, welche die Überprüfung der Einhaltung der geltenden Bestimmungen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption und insbesondere der Anwendung der von diesem Plan vorgesehenen Maßnahmen gewährleisten. - Bei der Abfassung der Endverfügungen müssen die zuständigen Führungskräfte und Verantwortlichen darauf achten, dass in der Präambel eine vollständige und ausführliche Begründung angeführt wird, mit Angabe der vorausgehenden Fakten und der rechtlichen Gründe, welche zum Beschluss der Handelskammer führen, auch mit Bezugnahme auf die Ergebnisse der Untersuchungsverfahren, damit alle den Inhalt der Verfügungen gut verstehen können.	Dr. Alfred Aberer Dr. Luca Filippi	laufend

Strategische Ziele im Antikorruptionsbereich

Der Begriff Korruption ist sehr weitläufig, da er alle Situationen umfasst, in denen eine Person die ihr zugeteilte Befugnis bzw. Funktion missbraucht, um einen persönlichen Vorteil zu erzielen. Die in Frage kommenden Situationen umfassen nicht nur die gesamte Palette der Straftatbestände gegen die öffentliche Verwaltung, wie sie im 2. Buch, Titel II, Abschnitt I des Strafgesetzbuches geregelt sind, sondern auch jene Situationen, in denen es – unabhängig von der strafrechtlichen Relevanz – aufgrund der Verwendung der übertragenen Funktionen zu persönlichen Zwecken zu einem schlechten Funktionieren der öffentlichen Verwaltung, bzw. zur Beeinträchtigung der Verwaltungshandlung ab externo kommt, wobei es keine Rolle spielt, ob diese Aktion erfolgreich ist oder nur ein Versuch bleibt.

Insbesondere soll/sollen aufgrund der obengenannten allgemeinen Überlegungen:

- hervorgehoben werden, dass die Handelskammer die von den Gesetzesvorschriften vorgesehenen Korruptionsvorbeugungsmaßnahmen angewandt hat;
- die gesetzlichen Vorschriften erfüllt werden;
- Korruptionsfällen bei Verhaltensweisen vorgebeugt werden, in denen ein Missbrauch der Befugnis/Funktion des Personals der Handelskammer zwecks Erlangung eines persönlichen Vorteils erkennbar ist.

In diesem Zusammenhang, wie ausdrücklich von Art. 1 Absatz 8 des Gesetzes Nr. 190/2012, abgeändert mit GVD Nr. 97/2016 (sog. „Decreto FOIA“) vorgesehen, ist die Handelskammer mit der Genehmigung dieses Planes der Auffassung, dass die **strategischen Ziele für die Korruptionsvorbeugung 2025** und die nachfolgenden Jahre Folgendes vorsehen müssen:

- Abschluss von Vereinbarungsprotokollen mit dem Regierungskommissariat und den Ordnungshütern, um das Phänomen der Korruption und der Unterwanderung in der lokalen Wirtschaft zu bekämpfen;
- Einholung von Erklärungen über eventuelle Gründe der Nichterteilbarkeit / Unvereinbarkeit;
- Genehmigung des Abschnitts über Korruptionsbekämpfung und Transparenz des PIAO mit Beschluss des Kammerausschusses und der entsprechenden Überarbeitungen;
- Aktivierung und Umsetzung interner Kontrollsysteme;
- Veröffentlichung aller Informationen und Dokumente, die von den geltenden Gesetzesbestimmungen vorgeschrieben sind, auf der Seite „Transparente Verwaltung“;
- Unterstützung des Unabhängigen Bewertungsgremiums (OIV) im Monitoring über die Erfüllung der Kontroll- und Veröffentlichungspflichten;
- Organisation von Ausbildungstätigkeiten zu den Themen Korruptionsvorbeugung, Verhaltenskodex, Transparenz und Legalität.

e) Planung der Umsetzung der Transparenzbestimmungen

Vorwort

Das Regionalgesetz vom 29. Oktober 2014, Nr. 10, abgeändert durch Regionalgesetz vom 15. Dezember 2016, Nr. 16 hat die Pflichten der Bekanntmachung, Transparenz und Verbreitung von Informationen seitens der öffentlichen Verwaltungen im Sinne des Gesetzes vom 6. November 2012, Nr. 190 mit Übernahme der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekrets vom 14. März 2013, Nr. 33 in geltender Fassung mit Ausnahme des Artikels 12 Absatz 1-bis, des Artikels 15, des Artikels 29, des Artikels 32, der Artikel 35 bis 41 und des Artikels 44 erster Satz festgelegt.

Die Tätigkeit der Körperschaft 2025 – 2027 fokussiert sich dabei vorwiegend auf die Festigung und Aktualisierung des Bereiches „Transparente Verwaltung“ auf der Internetseite der Handelskammer Bozen im Sinne der Regionalgesetze Nr. 10/2014 und Nr. 16/2016.

Maßnahmen zur Umsetzung der Transparenzpflicht

Die Handelskammer Bozen ist verpflichtet, die Qualität der in ihren offiziellen Internetseite enthaltenen Informationen unter Beachtung der gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungspflicht zu garantieren und deren Integrität, ständige Aktualisierung, Vollständigkeit, Zügigkeit, einfache Einsichtnahme, Verständlichkeit, Einheitlichkeit, einfache Zugänglichkeit sowie die Übereinstimmung mit den bei der Verwaltung vorliegenden Originaldokumenten, die Angabe ihrer Herkunft und die Wiederverwendbarkeit zu gewährleisten.

Die Dokumente und Akten, welche der Pflicht zur Bekanntgabe unterliegen, sind auf folgende Weise zu veröffentlichen:

- in einfacher und deutlicher Form, um für die Einsicht nehmenden Personen leicht verständlich zu sein;
- vollständig im Inhalt und mit allen Anlagen, die wesentlicher Teil der Akte sind;
- mit Angabe ihrer Herkunft und nach Bescheinigung der Konformität mit der in der Verwaltung aufliegenden Urschrift;
- rechtzeitig, auf jeden Fall innerhalb von 3 Tagen ab Wirksamwerden;

- für einen Zeitraum von 5 Jahren ab 1. Jänner des Folgejahres nach dem Jahr, in dem die Pflicht zur Bekanntgabe beginnt. Akten, deren Wirksamkeit mehr als 5 Jahre dauert, müssen auf jeden Fall bis zum entsprechenden Datum veröffentlicht werden. Bei Verfall der Frist werden sie in verschiedenen Archivbereichen aufbewahrt und zur Verfügung gestellt;
- im offenen Format im Sinne des Artikels 68 des Gesetzbuches für die digitale Verwaltung gemäß GvD 82/2005; sie können nach Maßgabe des GvD 196/2003 ohne weitere Einschränkungen und nur mit der Pflicht, die Quelle anzugeben und die Integrität derselben zu wahren, wiederverwendet werden.

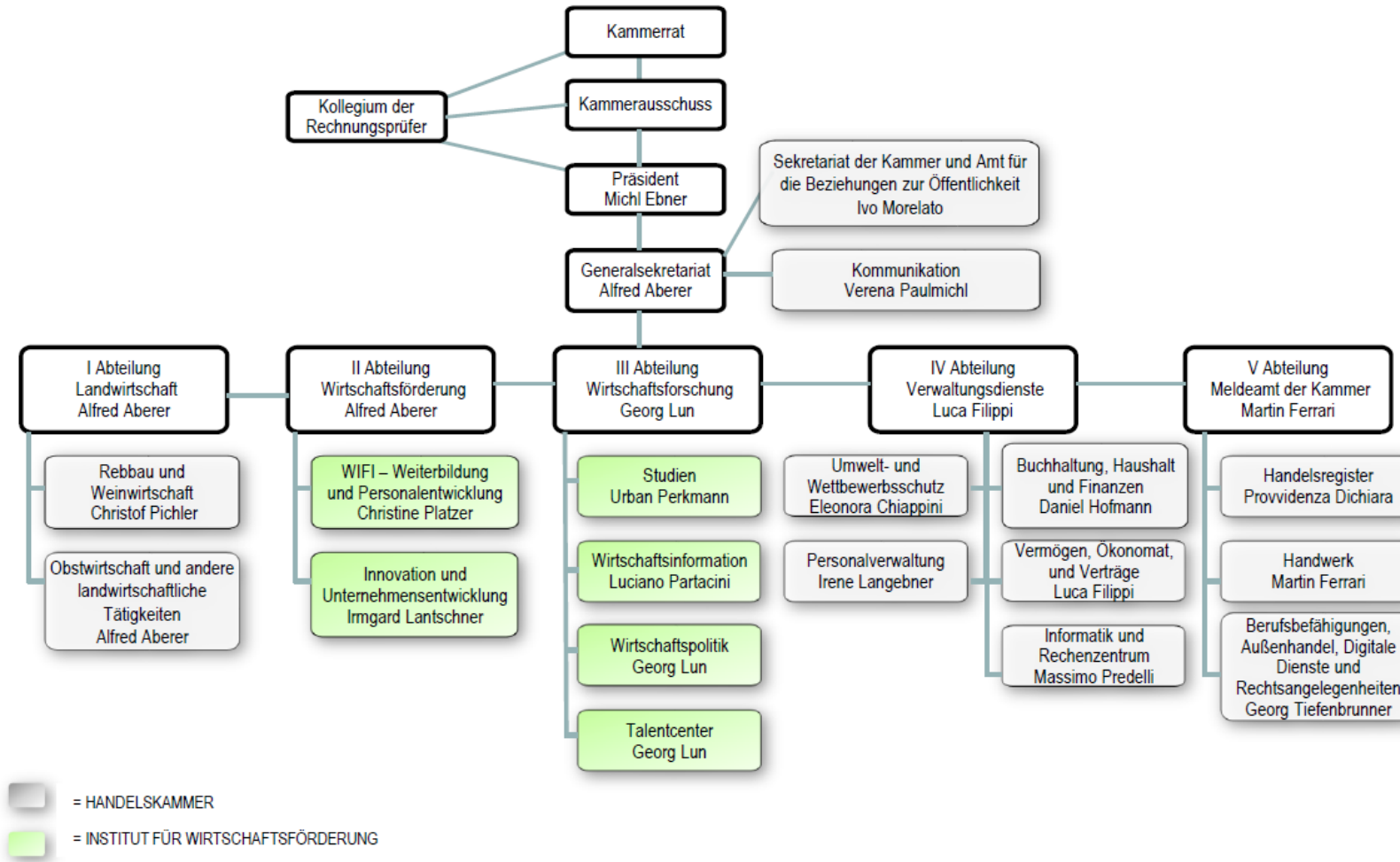
Die Ziele der Handelskammer Bozen im Bereich Transparenz werden in tabellarischer Form im Anhang B) wiedergegeben. Dieses Dokument listet die zu veröffentlichenden Inhalte, die entsprechenden Gesetzesverweise, die Fälligkeit für die Veröffentlichung und die zuständigen Ämter auf.

ABSCHNITT III – ORGANISATION UND HUMANKAPITAL

III.1 Organisationsstruktur

Es folgt das Organigramm der Handelskammer Bozen mit den einzelnen Abteilungen und den jeweiligen Führungskräften/Amtsleitern. Die Abteilungen sind wiederum in Dienste und Bereiche unterteilt.

Organigramm der Handelskammer Bozen



Kammerorgane

Präsident	Der Präsident führt die Funktion der gesetzlichen und substantiellen Vertretung der Kammer aus, bleibt fünf Jahre im Amt und kann vom Rat wiedergewählt werden. Der Präsident: <ul style="list-style-type: none"> • vertritt die Handelskammer nach Außen • beruft den Rat und Ausschuss ein und führt deren Vorsitz.
Kammerrat	Der Kammerrat ist ein Kollegialorgan der Körperschaft und besteht aus 48 Mitgliedern, die fünf Jahre im Amt bleiben. Der Kammerrat bestimmt die allgemeinen Richtlinien der Handelskammer und kontrolliert die Ausführung der wesentlichen Aufgaben, welche der Körperschaft vom Gesetz und vom Statut zugewiesen worden sind. Der Rat: <ul style="list-style-type: none"> • wählt den Präsidenten und den Ausschuss; • genehmigt die Satzung; • beschließt die Gründung der Sonderbetriebe bzw. die Einrichtung von neuen Außenstellen; • bestimmt die allgemeine Ausrichtung und das Mehrjahresprogramm; • genehmigt den Haushaltsvoranschlag und den Jahresabschluss.
Kammerausschuss	Der Ausschuss ist ein exekutives Organ der Handelskammer und besteht aus zwölf vom Rat gewählten Mitgliedern, die die Kammerressourcen verwalten und nach den vom Rat festgelegten Richtlinien handeln. Der Ausschuss: <ul style="list-style-type: none"> • erstellt den Haushaltsvoranschlag und den Jahresabschluss, um sie dem Kammerrat zur Genehmigung zu unterbreiten; • definiert die Prioritäten, die Zielsetzungen und die durchzuführenden spezifischen Programme, sowie die dafür notwendigen Ressourcen; • überprüft die Erreichung der Zielsetzungen; • übt alle Tätigkeiten aus, welche nicht explizit dem Kammerrat vorbehalten sind
Kollegium der Rechnungsprüfer	Kontrollorgan bestehend aus drei effektiven Mitgliedern, von denen eines von der Autonomen Provinz Bozen und die anderen vom Kammerrat ernannt werden, mit einer Amtsdauer von 5 Jahren (die nicht mit derjenigen des Kammerrats übereinstimmt): <ul style="list-style-type: none"> • Kontrollorgan der Handelskammer

III.2 Humankapital

Zum 31.12.2024 zählt die Handelskammer Bozen 146 Bedienstete:

- 4 Führungskräfte;
- 55 die dem Funktionsbereich C angehören;
- 82 die dem Funktionsbereich B angehören;
- 5 die dem Funktionsbereich A angehören.

Davon sind 126 Bedienstete auf unbefristete Zeit und 20 Bedienstete auf befristete Zeit eingestellt worden. 43 Bedienstete arbeiten in Teilzeit.

	Vollzeit	Teilzeit 1/2	Teilzeit 2/3	Teilzeit 5/6	Teilzeit 5/9	Teilzeit 7/9	Teilzeit 8/9	Summe Bedienstete
unbefristet	87	5	16	7	3	4	4	126
befristet	16	1	1	0	1	1	0	20
Summe	103	6	17	7	4	5	4	146

III.3 Organisation des agilen Arbeitens

Gemäß dem Dekret des Ministerpräsidenten vom 23. September 2021 gilt in den öffentlichen Verwaltungen, einschließlich der Handelskammer, die Arbeit vor Ort und nicht mehr die Arbeit im Smart Working als Regelfall; in diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff "Fernarbeit" sowohl das "Smart Working", als eine Form der Ausführung des lohnabhängigen Arbeitsverhältnisses, auch mit Organisationsformen nach Phasen, Zyklen und Zielen, ohne feste Arbeitszeiten oder -stätten, als auch das „Remote Working“ als Form der Ausführung des lohnabhängigen Arbeitsverhältnisses, welche bestimmte Zeitspannen und entsprechende Präsenzplichten gemäß den Arbeitszeitbestimmungen vorsieht, mit Änderung des Ortes der Ausführung der Arbeitsleistung, der geeignet sein muss und anstelle der Dienststelle des/der Beschäftigten beansprucht wird, umfasst.

Dank des massiven Einsatzes der Fernarbeit konnten wichtige Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt werden, die für die mit Anordnung des Präsidenten Nr. 2 vom 07.01.2022 erfolgte Genehmigung der Regelung des Smart Working als normale Arbeitsleistung und den Abschluss individueller Vereinbarungen mit den Mitarbeitern/innen sehr hilfreich waren. Die genannte Regelung ist mit Beschluss des Kammerausschusses Nr. 72 vom 27.04.2023 noch einmal abgeändert worden.

Die Ausarbeitung der genannten Regelung wurde durch das „Abkommen für die Erneuerung des Tarifvertrags betreffend das nicht im Führungsrang eingestufte Personal der Autonomen Region Trentino-Südtirol und der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern Trient und Bozen – wirtschaftlicher und rechtlicher Teil: Dreijahreszeitraum 2016-2018" möglich gemacht, welches Ende September 2020 unterzeichnet wurde und im Artikel 26ter die Einführung der agilen Arbeit (Smart Working) als Modalität für die Ausführung der Arbeitsleistung der Beschäftigten der Region und der Handelskammern vorsieht.

Die Fernarbeit ist eine neue Philosophie des Managements, die den Beschäftigten Flexibilität ermöglicht, Autonomie in der Festlegung der Räumlichkeiten, Uhrzeiten und Arbeitsmittel gewährt sowie ein größeres Verantwortungsbewusstsein in Hinblick auf die Ergebnisse fördert und sich dabei auf folgende Grundsätze stützt:

- Flexibilität im Organisationsmodell;
- Autonomie in der Organisation der Arbeit;
- mehr Verantwortung in Hinblick auf die Ergebnisse;
- Wohlbefinden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
- Nutzen für die Verwaltung;
- digitale Technologien, welche Smart Working ermöglichen und erleichtern;
- Organisation in Bezug auf Planung, Koordinierung, Monitoring, Einführung von Korrekturmaßnahmen, welche eine kulturelle Veränderung im organisatorischen Aufbau und im Personal der Handelskammer hervorrufen.

Im Jahr 2024 sind die individuellen Vereinbarungen für das Smart Working mit 102 Bediensteten der Kammer und 21 Bediensteten des Instituts für weitere zwei Jahre erneuert worden.

Modalitäten für die Umsetzung des Smart Working

Um den Einsatz von Smart Working zu fördern, müssen zunächst die Ausgangslage der Handelskammer beleuchtet werden, um dann die organisatorischen Maßnahmen zu definieren, die es umzusetzen gilt.

Dabei wurden berücksichtigt:

- der organisatorische Status der Körperschaft
- der professionelle Status der Körperschaft
- der digitale Status
- der wirtschaftlich-finanzielle Status.

Status der Organisation: es wurden die Tätigkeiten ermittelt, die in Smart Working durchgeführt werden können. In Zusammenarbeit mit den Führungskräften und Amtsdirektoren der Handelskammer wurden alle Tätigkeiten festgelegt, die mittels Fernarbeit geleistet werden können.

Professioneller Status: Durch die Schematisierung der Kompetenzen des Personals wurden die Fähigkeit, nach Zielen zu arbeiten und sich eigenständig zu organisieren, sowie die digitalen Kompetenzen ermittelt und eventuelle Ausbildungen vorgeschlagen.

Digitaler Status: Die Handelskammer gewährleistet:

- die Verfügbarkeit eines sicheren externen Zugriffs auf Anwendungen und Daten, die für die Ausführung der Arbeit relevant sind;
- die Funktionen für die „Aufbewahrung“ der Daten/Zwischenprodukte der eigenen Arbeit für Beschäftigte, die außerhalb des Sitzes arbeiten;
- die Verfügbarkeit von Softwareapplikationen, welche der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer im Sinne einer Leistung nach Arbeitsflüssen ermöglichen, an einer Phase des Arbeitsprozesses zu arbeiten und der Applikation die Aufgabe zu überlassen, den Fortschritt der Arbeit sowie eventuelle Reihenfolgen in der Genehmigung von Unterprodukten durch verschiedene Personen im Fall von Arbeitsverfahren, an denen mehrere Personen beteiligt sind, zu verwalten.

Wirtschaftlich-finanzieller Status: Die Einführung des Smart Working könnte auch organisatorische Änderungen bewirken, mit der Möglichkeit, die Arbeitsräume durch Einrichtung mobiler Arbeitsstätten, Planung neuer Layouts und Schaffung von Open Spaces für Sitzungen, Ausbildungen, Tagungen usw. neu zu gestalten.

Beteiligte

An der Überwachung der Fernarbeit sind folgende Personen beteiligt:

1. der Generalsekretär, die Führungskräfte, die Amtsdirektoren und die Personalabteilung: Diese spielen eine zentrale Rolle in der Verbreitung einer Kultur der organisatorischen Veränderung in der Handelskammer durch Smart Working;
2. das unabhängige Bewertungsgremium: Es unterstützt die Verwaltung und spielt eine wesentliche Rolle in der Ermittlung der Leistungsindikatoren für Smart Working;
3. die Gewerkschaftsorganisationen und das EGK: Sie beteiligen sich an der Erhebung der Zufriedenheit des Personals mit Smart Working, um eine neue Philosophie des öffentlichen Dienstes umzusetzen;
4. das Personal der Handelskammer und des Sonderbetriebs sowie externe Nutzer: Besonders wichtig ist die Rolle des Personals der Handelskammer und des Sonderbetriebs sowie der Nutzer in Bezug auf die Zufriedenheit mit der Einführung des Smart Working in der Körperschaft, mit der Möglichkeit, Verbesserungen und neue Lösungen für das System der Fernarbeit vorzuschlagen.

Wie bereits erwähnt, wurde die Verordnung über Regelung der Fernarbeit vom Kammerausschuss mit Beschluss Nr. 72 vom 27.04.2023 in ihrer neuen Fassung genehmigt. Dieses Dokument enthält einige Änderungen, die nach dem ersten Jahr der Erprobung der Fernarbeit notwendig wurden. Die Änderungen betrafen insbesondere die Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für die Arbeitnehmer, eine bessere Spezifizierung der Tätigkeiten, für die agile Arbeit geleistet werden kann, und die Aufnahme einer Ausnahme von der maximal zulässigen Anzahl von zwei Tagen pro Woche bei Vorliegen schwerwiegender oder berechtigter persönlicher oder familiärer Gründe.

Wie vom Art. 19 der genannten Regelung vorgesehen, sind die Gewerkschaftsorganisation über die folgenden Zahlen und aktivierten Positionen für das Jahr 2024 informiert worden:

- individuelle Vereinbarungen für die Handelskammer: 102 Bedienstete;
- individuelle Vereinbarungen für das Institut für Wirtschaftsförderung: 21 Bedienstete;
- Arbeitsstunden in Smart Working im Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024: 15.023 Stunden von insgesamt 235.169 Arbeitsstunden, d.h. etwa 6 % des Personals der Kammer und des Instituts.

In fast allen Abteilungen durften Mitarbeiter ihren Dienst in Fernarbeit leisten. Einzige Ausnahme bilden die Hilfskräfte, deren Tätigkeit nicht in Fernarbeit durchgeführt werden kann; ausschließlich der Telefonistin ist die Möglichkeit einberäumt worden, ihre Aufgaben von zu Hause aus zu erledigen.

III.4 Dreijähriger Personalbedarfsplan 2025 - 2027

a) Dreijahresplanung 2025 – 2027

Die dreijährige Personalbedarfsplanung, welche im Art. 39, Absätze 1 und 19 des Haushaltsgesetzes 1998 (Gesetz Nr. 449/1997 und diesbezügliche Änderungen), sowie im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 165/2001 vorgesehen ist, bildet ein grundlegendes Instrument für die gegenwärtige und zukünftige Programmierung und Verwaltung der Körperschaft.

Mit den gesetzesvertretenden Dekreten Nr. 165/2001 und Nr. 150/2009 wurde sowohl die Bedeutsamkeit der dreijährigen Planung bekräftigt, aber auch deren Grenzen aufgezeigt und grundlegende Aspekte geklärt: nennenswert sind in diesem Sinne die Zuteilung der diesbezüglichen Zuständigkeiten an die Führungskräfte der Körperschaft und die Notwendigkeit der Mitteilungen an die Gewerkschaftsorganisationen in Bezug auf den Erlass von Verfügungen, welche die Organisation der Ämter betreffen bzw. einer gemeinsamen Absprache bezüglich all jener Maßnahmen, welche sich auf das Arbeitsverhältnis des Personals beziehen.

Der Stellenplan der Handelskammer Bozen wurde zuletzt mit Beschluss des Kammerrates vom 28.11.2022, Nr. 12, von 150 Einheiten auf 160 Einheiten erhöht.

Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der zurzeit besetzten Posten und die Organisation der Verwaltungs- und Entscheidungsabläufe innerhalb der Struktur der Kammer in Einklang mit der Gesamtzahl der Planstellen laut Vorgaben des obgenannten Beschlusses des Kammerrates stehen und dementsprechend dass kein auch nur temporärer Überschuss an Personal in den diversen Funktionsbereichen bzw. unter den Führungskräften, festgestellt wurde.

b) Planstellen des Personals der Handelskammer

Die Planstellen des Personals wurden, wie bereits erwähnt, mittels Beschluss des Kammerrats Nr. 12 vom 28.11.2022 festgelegt.

Die Situation des Personals am 31.12.2024, unterteilt in den diversen Sprachgruppen, wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gesamter Stellenplan (zum 31.12.2024)		deutsche Sprachgruppe			italienische Sprachgruppe			ladinische Sprachgruppe		
Einstufung	Anzahl laut Bes. 12/2022	Plan- stellen	Besetzte Stellen	Freie Stellen	Plan- stellen	Besetzte Stellen	Freie Stellen	Plan- stellen	Besetzte Stellen	Freie Stellen
Führungskräfte	4	3	3	0	1	1	0	0	0	0
Funktions- bereich C*	70	49	40	9	18	12	6	3	0	3
Funktions- bereich B	81	57	46	11	21	20	1	3	1	2
Funktions- bereich A	5	4	2	2	1	1	0	0	0	0
Summe	160	113	91	22	41	34	7	6	1	5

Im Laufe des Jahres 2025 werden voraussichtlich 5 Bedienstete in den Ruhestand versetzt und 1 Bediensteter hat gekündigt:

- 1 in der Berufs- und Besoldungsklasse A3;

- 1 in der Berufs- und Besoldungsklasse B2S;
- 1 in der Berufs- und Besoldungsklasse B4S;
- 2 in der Berufs- und Besoldungsklasse C2;
- 1 Führungskraft.

Für das Jahr 2025 sind 17 Aufnahmen auf unbefristete Zeit vorgesehen, um die Aufgaben der Handelskammer abzuwickeln:

- 1 Führungskraft für die Abteilung Meldeamt;
- 9 in der Berufs- und Besoldungsklasse C1 für die Bereiche
 - Kommunikation (3 Bedienstete);
 - Vermögen, Ökonomat und Verträge (1 Bedienstete/r);
 - Handelsregister (3 Bedienstete);
 - Wirtschaftsforschungsinstitut – WIFO (1 Bedienstete/r);
 - Sekretariat der Kammer und Amt für die Beziehungen zur Öffentlichkeit (1 Bedienstete/r);
- 6 in der Berufs- und Besoldungsklasse B3 für die Bereiche
 - Sekretariat der Kammer und Amt für die Beziehungen zur Öffentlichkeit (2 Bedienstete/r);
 - Personalverwaltung (1 Bedienstete/r);
 - Vermögen, Ökonomat und Verträge (1 Bedienstete/r);
 - Handelsregister (1 Bedienstete/r);
 - Innovation und Unternehmensentwicklung (1 Bedienstete/r);
- 1 in der Berufs- und Besoldungsklasse B1 für den Bereich
 - Buchhaltung, Haushalt und Finanzen (1 Bedienstete/r);

Für die Jahre 2026 und 2027 sind weitere Personalbewegungen geplant, insbesondere um Mitarbeiter zu ersetzen, die aufgrund des Erreichens der aktuellen Anforderungen in den Ruhestand gehen werden.

c) Personalbedarfsplanung 2025 – 2026 – 2027

Der genannte Plan wird in den folgenden Tabellen A) und B) genauer erläutert.

Tabelle A) – Personalbedarfsplanung 2025 - 2027									
	Vorherige Situation				Bedarf Dreijahreszeitraum 2025 – 2027				
	31.12.2023	+	-	31.12.2024	+	-	31.12.2025	2026	2027
Führungskräfte	4	0	0	4	1	1	4	4	3
Funktionsbereich C	51	5	4	52	9	3	58	60	63
Funktionsbereich B	68	7	8	67	7	3	71	74	78
Funktionsbereich A	3	0	0	3	0	1	2	3	3
Summe	126	12	-12	126	17	8	135	141	147

Tabelle B) - Personalbedarfsplanung 2025 - 2027									
	deutsche Sprachgruppe			italiensische Sprachgruppe			ladinische Sprachgruppe		
	2025	2026	2027	2025	2026	2027	2025	2026	2027
Führungskräfte	3	3	3	1	1	0	0	0	0
Funktionsbereich C	43	45	47	15	15	16	0	0	0
Funktionsbereich B	50	53	57	20	20	20	1	1	1
Funktionsbereich A	1	2	2	1	1	1	0	0	0
Summe	97	103	109	37	37	37	1	1	1

Der Inhalt des vorliegenden Dokumentes wurde den Gewerkschaften, welche das Personal der Handelskammer vertreten, mitgeteilt und dem unabhängigen Bewertungsgremium (OIV) vorgelegt.

d) Berufliche Aus- und Weiterbildung

Der Nationale Aufbau- und Resilienzplan aus dem Jahr 2021 sieht unter anderem eine Reform der öffentlichen Verwaltung vor. Diese umfasst eine Vereinfachung der Auswahlverfahren für den anstehenden Generationswechsel, die Vereinfachung von Bestimmungen und Verfahren, die Digitalisierung als Instrument zur Erreichung dieser Zielsetzungen und insbesondere die Förderung und Entwicklung der Kompetenzen der öffentlichen Bediensteten, um deren Wissen und organisatorische Fähigkeiten auf die neuen Anforderungen der Arbeitswelt und einer modernen Verwaltung auszurichten.

Mit der Richtlinie vom 24. März 2023 hat der Minister für öffentliche Verwaltung die folgenden Prioritäten definiert:

- verbreitete und strukturierte Entwicklung der Kompetenzen in den Bereichen digitale, verwaltungstechnische und ökologische Transformation;
- strukturierte anfängliche Ausbildung neuer Bediensteter zur optimalen Vorbereitung auf die Rolle, die sie einnehmen sollen;
- Entwicklung der soft skills im Bereich Leadership, Teamarbeit, Anpassungsfähigkeit an Veränderungen, Kommunikationsfähigkeiten u.ä.;
- zunehmende Notwendigkeit internationaler Weiterbildung für die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Institutionen und im Bereich der Finanzierung und Umsetzung von gemeinschaftlichen Zielen.

Gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. Juni 2021 müssen die öffentlichen Verwaltungen einen Fortbildungsplan für ihr Personal aufstellen, der auf die Förderung und berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeiter abzielt.

a) Strategische Prioritäten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung des Personals

Der Bildungsbedarf der Körperschaft richtet sich nach den Qualifikationen und Fähigkeiten, die vom Personal aufgrund der jeweiligen Tätigkeitsbereiche, der strategischen und operativen Ziele der Verwaltung, neuer oder geänderter Rechtsvorschriften, dem aktuellen Bedarf, aufgrund von Herausforderungen und Entwicklungen wie z. B. die Einführung neuer Software oder neuer Arbeitsmethoden und anderer besonderer Anforderungen gefordert werden.

Es ist Aufgabe jedes Vorgesetzten, für die ständige Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter/innen zu sorgen, insbesondere im Hinblick auf neue Rechtsvorschriften, Auslegungen und Lehrmeinungen, welche den jeweiligen Amtsbereich betreffen. Weiters sind die Bediensteten über relevante Entwicklungen, Tendenzen und Innovationen in ihrem Tätigkeitsbereich zu informieren. Die Amts- und Abteilungsleiter nutzen dafür geeignete Kommunikationsmittel, welche einen vollständigen und konstanten Informationsfluss gewährleisten.

Begleitend dazu werden jedes Jahr auch gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen für alle Bediensteten organisiert, z.B. in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Datenschutz sowie Antikorruption, Verhaltenskodex und Transparenz.

Das Einheitsgarantiekomitee hat für das Jahr 2025 vorgeschlagen, eine Weiterbildung für diejenigen Bediensteten zu organisieren, welche mit Beschwerden konfrontiert werden: dabei soll der *korrekte Umgang mit Beschwerden* übermittelt und Tipps und Tools zur Bewältigung der Belastung geliefert werden.

Im Laufe der nächsten Dreijahresperiode soll auch eine Weiterbildung über die *Organisation von Green Events* sowie eine über die *Moderation von Online-Sitzungen* für das in diesen Bereichen tätige Personal organisiert werden.

Die Teilnahme an Online-Fortbildungen, die auf gesamtstaatlicher Ebene über die neuen Plattformen „Syllabus“ des Ministerratspräsidiums oder „PID-Academy“ des italienischen Kammersystems angeboten werden, ist aufgrund der einsprachigen Verfügbarkeit derselben nicht verpflichtend für alle Bediensteten vorgesehen.

In Zukunft soll jedoch in Zusammenarbeit mit den einzelnen Bereichsleitern erhoben werden, für welche Gruppen von Bediensteten die verschiedenen Angebote von „Syllabus“ oder „PID Academy“ in Anspruch genommen werden können.

b) Interne und verfügbare Ressourcen für die Aus- und Weiterbildung des Personals

In den Voranschlägen der Handelskammer und des Instituts für Wirtschaftsförderung stehen für das Jahr 2025 insgesamt 44.160 EUR zur Verfügung.

Der Weiterbildungsbedarf kann durch die folgenden Weiterbildungsinitiativen gedeckt werden:

- interne Weiterbildungsmaßnahmen, die von der Personalverwaltung auf Antrag der Verwaltung oder auf Antrag der einzelnen Amtsleiter/innen ad hoc für die Mitarbeiter/innen der Kammer und des Instituts organisiert werden;
- Weiterbildungsinitiativen des WIFI – Weiterbildung und Personalentwicklung;
- Weiterbildungsinitiativen der Gesellschaften des Kammersystems InfoCamere und Si.Camera;
- Weiterbildungsinitiativen, die von anderen, vor allem lokalen Bildungseinrichtungen angeboten werden.

Die Aus- und Weiterbildung des Personals wird auch durch die folgenden kostenlosen Angebote ergänzt:

- Plattform „Syllabus“ des Ministerratspräsidiums für die Umsetzung der vom Nationalen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Weiterbildungsmaßnahmen;
- „PID Academy“, eine von den Handelskammern verwirklichte Plattform für die Fortbildung im Bereich Digitalisierung, Innovation und Unternehmensentwicklung.

c) Förderung der Fortbildung und Qualifikation des Personals

Neben der Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung unterstützen die Handelskammer und das Institut für Wirtschaftsförderung auch Bedienstete, welche begleitend zur Arbeit ein Universitätsstudium absolvieren möchten.

Diese Bediensteten können entweder in Teilzeit arbeiten oder im Sinne der Bestimmungen der zwei Tarifverträge auch einen Studienurlaub in Anspruch nehmen:

- Für Bedienstete der Handelskammer beläuft sich die bezahlte Beurlaubung zu Studienzwecken laut Art. 34, Absatz 3, Buchstabe f) des Tarifvertrags vom 01.12.2008 in geltender Fassung auf 150 Stunden jährlich, begrenzt auf maximal 4 % der Bediensteten.

- Für Bedienstete des Instituts für Wirtschaftsförderung hingegen wird der Nationale Kollektivvertrag für den Tertiärsektor, die Verteilung und das Dienstleistungsgewerbe angewandt, welcher einen Studienurlaub von 40 Stunden pro Jahr vorsieht.

Im Jahr 2024 haben diese Beurlaubung insgesamt 4 Bedienstete (Kammer und Institut) in Anspruch genommen.

Die italienischen Handelskammern haben zudem eine digitale Hochschule, die Universitas Mercatorum gegründet, um Studentinnen und Forscherinnen die besten Studien- und Forschungsmöglichkeiten zu bieten und Talente zu ehrgeizigen Bildungs- und Berufszielen zu führen. Die Universitas Mercatorum bietet ein innovatives Universitätsmodell, das sich auf die digitale Bildung konzentriert und zur Entwicklung der Forschung, der Gesellschaften und der Gebiete in einem internationalen Kontext beiträgt. Der Fokus von Universitas Mercatorum liegt im Einklang mit der UN-Agenda 2030, den Prioritäten der EU-Kohäsionspolitik 2021-2027 und den strategischen Linien des PNRR - Next Generation Italy auch darin, den Dialog mit der Gemeinschaft, den Institutionen und Unternehmen zu verstärken und Forschungsergebnisse durch wissenschaftliche und kulturelle Initiativen zu verbreiten.

Für Bedienstete von Handelskammern und des Instituts bietet Universitas Mercatorum stark reduzierte Studiengebühren an.

d) Erwartete Ziele und Ergebnisse

Der dezentrale Tarifvertrag vom 20.12.2021 sieht Richtlinien für die Weiterbildung des Personals der Handelskammer vor, welche mittlerweile aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht mehr in dieser Form angewandt werden können. Die darin vorgeschriebene Begrenzung der Weiterbildungsstunden nach Einstufungsbereich muss einer Mindeststundenzahl für alle Bediensteten weichen und es dürfen keine Unterschiede zwischen Mitarbeitern mit befristetem oder unbefristetem Vertrag gemacht werden.

Zum Zweck einer Steigerung der Qualität und Effizienz der angebotenen Dienstleistungen und der neuen Technologien, welche die Arbeitswelt zunehmend beeinflussen, wird für alle Bediensteten der Handelskammer und des Sonderbetriebs Institut für Wirtschaftsförderung, unabhängig von der jeweiligen Vertragsform eine **Mindestzahl an 8 Weiterbildungsstunden** vorgesehen, die im Laufe des Jahres absolviert werden müssen.

Die oben genannte Mindestzahl an 8 Weiterbildungsstunden umfasst die Teilnahme an Pflichtkursen, eventuelle für bestimmte Bereiche oder Gruppen von Mitarbeitern organisierte Weiterbildungsveranstaltungen sowie die individuelle Weiterbildung, die aufgrund der jeweiligen Aufgaben des Mitarbeiters mit dem zuständigen Bereichsleiter definiert werden muss.

Für das Jahr 2025 soll, auch durch das neu zur Verfügung stehende Angebot der Plattformen „Syllabus“ und „PID Academy“ mindestens 90% der Bediensteten an Schulungen teilnehmen.

Durch die Einführung der Mindestzahl von 8 Weiterbildungsstunden, die im Jahr pro Kopf absolviert werden müssen, soll ein Anstieg der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden im Verhältnis zu 2024 (16,30 Stunden pro Kopf im Jahr 2024) erzielt werden.

Bericht über die Ausbildung und Entwicklung des Personals im Jahr 2024

Neben den gemeinsamen Kompetenzen aller Mitarbeiter, wie im Bereich Korruptionsbekämpfung und Transparenz, Arbeitssicherheit und Datenschutz, fördern die Handelskammer und der Sonderbetrieb die Entwicklung spezifischer Kompetenzen einzelner Mitarbeiter durch individuelle Schulungen.

Im Jahr 2024 nahmen 99 % der Beschäftigten an Schulungen teil, die im Durchschnitt 16,3 Stunden pro Person umfassten.

	Bedienstete im Jahr 2024	davon Teilnehmer an Weiterbildungen	besuchte Weiterbildung- stunden 2024	Weiterbildungs- stunden pro Kopf
Handelskammer	156	151	2.380	15,40
Institut für Wirtschaftsförderung	28	28	597	21,30
Gesamt	184	179	2.977	16,30

ABSCHNITT IV – ÜBERWACHUNG

Artikel 5 des Dekrets des Ministerspräsidenten Nr. 132 vom 30. Juni 2022 sieht ebenfalls einen Abschnitt des PIAO vor, der sich mit Überwachungsinstrumenten und -methoden befasst, einschließlich Umfragen zur Nutzerzufriedenheit.

Bewertung der Performance

Die Handelskammer hat eine vierteljährliche Überwachung der Erreichung der operativen Ziele vorgesehen, während die strategischen und individuellen Ziele jährlich überprüft werden.

Die Ergebnisse werden dem Unabhängigen Bewertungsgremium vorgelegt.

Überwachung über die Angemessenheit und Umsetzung der Antikorruptionsmaßnahmen

Das Management des Korruptionsrisikos wird durch die Überwachung vervollständigt, bei der das Risikoniveau unter Berücksichtigung der Reaktionsmaßnahmen, d.h. der eingeführten Präventionsmaßnahmen, bewertet wird. Diese Phase, die von denselben Akteuren durchgeführt wird, die am Risikomanagementprozess beteiligt sind, zielt darauf ab, die Wirksamkeit der angenommenen Präventionssysteme und die anschließende Umsetzung weiterer Präventionsstrategien zu überprüfen.

Der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung überwacht die Umsetzung des Antikorruptionsplans, indem er im Laufe des Jahres Verfahren zur Überprüfung seiner Eignung abwickelt.

→ Die Rolle des unabhängigen Bewertungsgremiums

Das G.v.D. Nr. 97/2016 hat die Miteinbeziehung des unabhängigen Bewertungsgremiums in die Tätigkeiten des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung vorgesehen, um eine Synergie zwischen den Leistungszielen der Organisation und der Durchführung von Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Das unabhängige Bewertungsgremium hat die Möglichkeit, vom Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung Informationen und Dokumente einzufordern, um die dem Gremium übertragenen Kontrollfunktionen durchzuführen. Wie von Art. 41, Absatz 1, Buchstabe I) des G.v.D. Nr. 97/2016 vorgesehen muss der jährliche Bericht des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung über die durchgeführten Tätigkeiten auf der Internetseite veröffentlicht und neben dem politischen Organ der Behörde auch an das unabhängige Bewertungsgremium übermittelt werden.

→ Berichterstattung an den Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz

Der Verantwortliche für Korruptionsvorbeugung kann bei der Ausführung der ihm zugeteilten Funktionen zwecks Vorbeugung und Kontrolle des Risikos in Verbindung mit möglichen Korruptionsfällen:

- jederzeit auf eigene Initiative oder auf Hinweis des Verantwortlichen einer Struktur von den Bediensteten, welche die Endverfügung ausgearbeitet haben, eine schriftliche Begründung der Umstände und der rechtlichen Grundlagen der Verfügung fordern;
- jederzeit Überprüfungen anstellen und von allen Bediensteten schriftliche und mündliche Erklärungen zu Verhaltensweisen anfordern, welche auch nur möglicherweise Korruption und Illegalität darstellen könnten;
- jederzeit auch mit Vornahme von Inspektionen und Überprüfungen in den Ämtern der Kammer die Verantwortlichen um Auskünfte über den Abschluss der Verwaltungsverfahren, für die sie zuständig sind, ersuchen;
- jederzeit Inspektionen und Überprüfungen in jedem Amt der Kammer durchführen, um die Einhaltung der Grundsätze der Korrektheit und Rechtmäßigkeit der laufenden oder bereits abgeschlossenen Verfahren zu überprüfen.

Der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung kann nicht-anonyme Meldungen von Interessenträgern berücksichtigen, die ausreichend genau ausgeführt sind und ungewöhnliche Situationen und die Möglichkeit

einer Korruptionsgefahr aufzeigen.

→ Jährlicher Bericht über die durchgeführten Tätigkeiten

Im Sinne des Art. 1 Absatz 14 des Gesetzes Nr. 190/2012, ersetzt durch Art. 41 G.v.D. Nr. 97/2016, übermittelt der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz jedes Jahr innerhalb 15. Dezember dem Unabhängigen Bewertungsgremium und dem polischen Organ der Verwaltung einen Bericht mit den Ergebnissen der durchgeführten Tätigkeit, der anschließend auf der Internetseite veröffentlicht wird ([Link](#)).

Aufsicht und Überwachung der Verpflichtungen im Bereich Transparenz

Der Verantwortliche für die Transparenz und das Unabhängige Bewertungsgremium überwachen die Umsetzung des vom Antikorruptionsplan vorgesehenen Abschnitts über die Transparenz, indem sie infra-jährliche Verfahren durchführen, um dessen Eignung zu überprüfen.

Der Präsident des Unabhängigen Bewertungsgremiums muss jährlich anhand einer von der ANAC zur Verfügung gestellten Anwendung die erfolgten Veröffentlichungen bzw. die Vollständigkeit der Inhalte, die Vollständigkeit in Bezug auf die Ämter, die laufende Aktualisierung der Informationen und die Nutzung offener Datenformate überprüfen. Im Falle unvollständiger Inhalte muss die Körperschaft die fehlenden Daten innerhalb 30. November ergänzen und das Bewertungsgremium die Vollständigkeit der Daten im Dezember bestätigen.

Die entsprechenden Übersichten sind nur in italienischer Sprache verfügbar und werden unter folgendem Link veröffentlicht ([Link](#)).

Customer satisfaction

Bei der Definition ihrer UNI EN ISO 9001:2015 zertifizierten Qualitätspolitik hat die Handelskammer die Wichtigkeit einer konstanten Überwachung der Kundenzufriedenheit und -bindung unterstrichen, um die von außen wahrgenommene Qualität laufend zu verbessern und Reklamationen vorzubeugen, indem den Kunden ein hochwertiges Produkt oder eine hochwertige Dienstleistung angeboten wird.

Die Erhebung der Kundenzufriedenheit erfolgt auf verschiedene Arten:

- in Bezug auf die angebotenen Dienstleistungen und Informationen können die Besucher der Internetseite der Kammer und Instituts am Ende der Seite jeder Dienstleistung über eine Anwendung ihre Meinung über die Nützlichkeit der in der Seite enthaltenen Informationen abgeben. Diese Daten werden anschließend über einen speziellen Link im Intranet der Kammer gesammelt und von Infocamere verwaltet, um die von den Interessenten geäußerte Zufriedenheit zu überprüfen.
- nach jeder von der Handelskammer oder vom Institut für Wirtschaftsförderung durchgeführten Veranstaltung werden die Teilnehmer ersucht, einen Online-Feedbackbogen auszufüllen, durch den die Körperschaft die Bewertung des Events, der Referenten und eventuelle Ratschläge oder Kritiken sammelt.
- was die Entwicklung der Kompetenzen der Bediensteten anbelangt, wird nach der Veranstaltung von Weiterbildungskursen durch die Handelskammer bzw. nach Kursen, die von Dritten organisiert werden, das Feedback der Mitarbeiter eingeholt, um die Bewertung der Inhalte, der Referenten, über die Dauer der Weiterbildungsveranstaltung und eventuelle weitere Anmerkungen zu sammeln.
- das Institut für Wirtschaftsforschung – WIFO der Handelskammer führt periodisch auch Erhebungen über die Zufriedenheit der Kunden der Handelskammer und des Instituts für Wirtschaftsförderung durch.